

Letzte Überarbeitung: Oktober 16, 2025

Dieser Vertrag wurde ursprünglich auf Englisch formuliert und bringt die Absicht der Vertragsparteien am besten in der englischen Fassung zum Ausdruck. Daher gilt im Falle von Widersprüchlichkeiten zwischen dieser Übersetzung und der englischen Ursprungsfassung die englische Fassung. Der englische Vertrag steht, kann unter dem nachfolgenden Link eingesehen werden:

<https://www.geotab.com/CMS-GeneralFiles-production/NA/legal/Main%20Services%20Agreement%20-%20EU%20and%20UK%20%282025-10-16%29.docx.pdf>

HAUPTVERTRAG ÜBER SOFTWARE-ABONNEMENT, PROFESSIONELLE DIENSTLEISTUNGEN UND HARDWARE-KAUF

DIESER HAUPT-SOFTWAREABONNEMENT-, PROFESSIONELLE DIENSTLEISTUNGEN- UND HARDWARE-KAUFFERTRAG („**VERTRAG**“) REGELT DEN ERWERB UND DIE NUTZUNG VON PRODUKTEN DURCH EINEN KUNDEN. GROSSBUCHSTABEN HABEN DIE HIER FESTGELEGTE BEDEUTUNGEN.

WENN DER KUNDENFÜR TESTDIENSTE ODER KOSTENLOSE TESTDIENSTE VON PRODUKTEN REGISTRIERT, GELTEN DIE ENTSPRECHENDEN BESTIMMUNGEN DIESER VEREINBARUNG AUCH FÜR DIESE TESTDIENSTLEISTUNGEN.

DURCH DAS AKZEPTIEREN DIESER VEREINBARUNG, DURCH (1) DAS ANKLICKEN EINES KÄSTCHENS ALS ANZEIGE DER ANNAHME, (2) DAS AUSFÜLLEN EINES BESTELLFORMULARS, DAS DIESE VEREINBARUNG ZUR REFERENZ HAT, ODER (3) DIE NUTZUNG VON TESTDIENSTLEISTUNGEN STIMMT KUNDEN DEN BEDINGUNGEN DIESER VEREINBARUNG ZU. WENN DIE PERSON, DIE DIESE VEREINBARUNG AKZEPTIERT, DIES IM NAMEN EINES UNTERNEHMENS ODER EINER ANDEREN JURISTISCHEN PERSON TUT, VERFÜGT DIESE PERSON ÜBER DIE BEFUGNIS, DIESE JURISTISCHE PERSON UND IHRE VERBUNDENEN UNTERNEHMEN AN DIESE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN ZU BINDEN. IN DIESEM FALL BEZIEHT SICH DER BEGRIFF „KUNDE“ AUF DIESE JURISTISCHE PERSON UND IHRE VERBUNDENEN UNTERNEHMEN. WENN DIE PERSON, DIE DIESE VEREINBARUNG AKZEPTIERT, NICHT ÜBER DIESE BEFUGNIS VERFÜGT ODER MIT DIESEN ZUSTÄNDEN NICHT EINVERSTANDEN IST, DARF SIE DIESE VEREINBARUNG NICHT AKZEPTIEREN UND DIE PRODUKTE NICHT VERWENDEN.

Produkte dürfen nicht zum Zweck der Überwachung ihrer Verfügbarkeit, Leistung oder Funktionalität oder zu anderen Benchmarking- oder Wettbewerbszwecken gekauft oder mit Zugriff verwendet werden.

Geotab behält sich das Recht vor, den Verkauf seiner Produkte oder den Zugriff darauf an direkte Wettbewerber zu beschränken oder zu verweigern, wenn eine solche Beschränkung zum Schutz der legitimen Geschäftsinteressen von Geotab, einschließlich des Schutzes vertraulicher Informationen, geistigen Eigentums und der Systemintegrität, angemessen erforderlich ist.

Jede solche Einschränkung muss in nichtdiskriminierender Weise und nur in dem Umfang angewendet werden, der für den Schutz dieser berechtigten Interessen unbedingt erforderlich ist. Anfragen von direkten Wettbewerbern bezüglich Zugriff oder Kauf können von Geotab nach schriftlicher Anfrage und vorbehaltlich entsprechender Vertraulichkeits- oder Lizenzvereinbarungen geprüft werden.

Diese Vereinbarung wurde zuletzt am 16. Oktober 2025 einer Aktualisierung unterzogen. Das "**Datum des Inkrafttretens**" dieser Vereinbarung ist das Datum, an dem der Kunde erstmals seine Zustimmung zu den Bedingungen dieser Vereinbarung auf eine der oben genannten Weisen anzeigt.

1. DEFINITIONEN UND AUSLEGUNG

1.1. Definitionen. Die Vereinbarung umfasst und beinhaltet den anhängenden Anhang 1 (Definitionen).

1.2. Auslegung. Die Überschriften in diesem Vertrag dienen lediglich der besseren Referenz und sind weder Bestandteil dieses Vertrags noch haben sie irgendeine materielle Wirkung. Alle hierin definierten Begriffe können, sofern der Kontext nichts anderes erfordert, je nach Bezugnahme im Singular oder Plural

verwendet werden. Die Verwendung der Begriffe „einschließen“ oder „einschließlich“ im Anschluss an allgemeine Aussagen, Begriffe oder Sachverhalte ist nicht als Einschränkung dieser Aussagen, Begriffe oder Sachverhalte auf die unmittelbar darauf folgenden spezifischen Punkte oder Sachverhalte oder auf ähnliche Punkte oder Sachverhalte zu verstehen, unabhängig davon, ob nicht einschränkende Formulierungen (wie „ohne Einschränkung“ oder „insbesondere“ oder Wörter mit ähnlicher Bedeutung) in Bezug darauf verwendet werden. Sie sind vielmehr als Bezugnahme auf alle anderen Punkte oder Sachverhalte zu verstehen, die in den weitestmöglichen Geltungsbereich dieser allgemeinen Aussagen, Begriffe oder Sachverhalte fallen.

- 1.3. **Währung.** Alle Währungs- oder Dollarangaben entsprechen den Angaben im zugehörigen Bestellformular.
- 1.4. **Widerspruch zwischen den Bedingungen.** Im Ereignis eines Konflikts oder einer Unstimmigkeit zwischen den folgenden Dokumenten oder einer Unklarheit in Bezug auf diese Dokumente werden die folgenden Dokumente in der folgenden Reihenfolge ihrer Priorität angewendet und haben Vorrang, soweit ein solcher Konflikt, eine solche Unstimmigkeit oder eine solche Unklarheit besteht: (a) diese Vereinbarung; (b) die zusätzlichen Nutzungsbedingungen; (c) die Dokumentation; und (d) die Bestellformulare.
- 1.5. **Es gelten die Bedingungen von Geotab.** Die Bestimmungen dieser Vereinbarung sowie alle anderen Dokumente oder Bedingungen, auf die hierin durch Referenz Bezug genommen wird, und alle zugehörigen Listen, einschließlich, aber nicht beschränkt auf die zusätzlichen Nutzungsbedingungen, die Dokumentation und das/die Bestellformular(e), haben Vorrang vor allen Bestimmungen oder Bedingungen, die in anderen Dokumenten enthalten sind, und schließen ausdrücklich alle allgemeinen Kundenspezifischen Bedingungen aus, die in einer Bestellung oder einem anderen vom Kunden ausgestellten Dokument enthalten sind. Im Ereignis eines Widerspruchs zwischen den Bestimmungen dieser Vereinbarung und anderen Dokumenten oder Bedingungen, auf die hierin durch Referenz Bezug genommen wird, und den Bestimmungen einer Bestellung oder eines anderen vom Kunden ausgestellten Dokuments, haben die Bestimmungen dieser Vereinbarung und anderer Dokumente oder Bedingungen, auf die hierin durch Referenz Bezug genommen wird, Vorrang.

2. VERANTWORTLICHKEITEN VON GEOTAB

- 2.1. **Bereitstellung von Produkten und Inhalten.** Während der Laufzeit des Abonnements werden Geotab und/oder seine Lizenzgeber (a) dem Kunden Produkte und Inhalte gemäß dieser Vereinbarung und den geltenden Bestellformularen und Dokumentationen verfügbar machen, (b) Dem Kunden ohne zusätzliche Aufladung den für Produkte geltenden Standard-Support von Geotab und/oder seinen Lizenzgebern bereitstellen, (c) wirtschaftlich angemessene Anstrengungen unternehmen, um die Produkte 24 Stunden am Tag und 7 Tage die Woche verfügbar zu machen, mit Ausnahme von: (i) geplanten Ausfallzeiten (die Geotab im Voraus elektronisch ankündigt) und (ii) jeglicher Nichtverfügbarkeit, die durch Umstände außerhalb der angemessenen Kontrolle von Geotab verursacht wird, einschließlich beispielsweise Ereignisse höherer Gewalt, Probleme im Zusammenhang mit Anwendungen von Drittanbietern oder Denial-of-Service-Angriffe, und (d) die Produkte in Übereinstimmung mit den Gesetzen und behördlichen Vorschriften bereitzustellen, die für die Bereitstellung der Produkte durch Geotab an seine Kunden im Allgemeinen gelten (d. h. ohne Berücksichtigung der besonderen Nutzung der Produkte durch den Kunden), und vorbehaltlich der Nutzung der Produkte durch den Kunden in Übereinstimmung mit dieser Vereinbarung, den zusätzlichen Nutzungsbedingungen, der Dokumentation und den geltenden Bestellformularen.
- 2.2. **Schutz von Kundendaten.** Geotab und/oder seine Lizenzgeber werden angemessene administrative, physische und technische Sicherheitsvorkehrungen zum Schutz der Sicherheit, Vertraulichkeit und Integrität der Daten des Kunden treffen, wie in der Dokumentation und den zusätzlichen Nutzungsbedingungen beschrieben. Diese Sicherheitsvorkehrungen umfassen unter anderem angemessene Maßnahmen, die darauf abzielen, den unbefugten Zugriff auf oder die unbefugte Offenlegung von Kundendaten (außer durch den Kunden oder die Benutzer) zu verhindern.

2.3. Aufbewahrung von Kundendaten. Vorbehaltlich geltender Gesetze werden Geotab und/oder seine Lizenzgeber Kundendaten gemäß den Angaben in der Dokumentation und den zusätzlichen Nutzungsbedingungen aufbewahren.

2.4. Leistungsstandard. Geotab wird wirtschaftlich angemessene Anstrengungen unternehmen, um alle in einem Bestellformular angegebenen professionellen Dienstleistungen zu erbringen.

3. EIGENTUMSRECHTE UND LIZENZEN

3.1. Lizenz von Geotab. Vorbehaltlich der Bestimmungen und Bedingungen dieser Vereinbarung gewährt Geotab dem Kunden hiermit eine nicht ausschließliche, nicht übertragbare (mit Ausnahme gemäß Abschnitt 17.9 Zuweisung unten), eine beschränkte, gebührenfreie Lizenz ohne Recht zur Unterlizenzierung für die Abonnementlaufzeit, ausschließlich zum Zugriff auf und zur Nutzung von Produkten gemäß der Dokumentation und zur Erlaubnis für seine Benutzer, auf Produkte zuzugreifen und diese zu nutzen, ausschließlich für die Geschäftstätigkeit des Kunden im Rahmen seines normalen Geschäftsbetriebs.

3.2. Geotabs geistiges Eigentum und Eigentumsrechte. Zwischen dem Kunden und Geotab behalten Geotab und die Lizenzgeber von Geotab alle Rechte, Titel und Interessen sowie alle geistigen Eigentumsrechte an den Produkten, den vertraulichen Informationen, Inhalten und Dokumentationen von Geotab sowie an allen Erweiterungen oder Verbesserungen oder abgeleiteten Werken der vorgenannten Elemente, die von oder im Auftrag von Geotab oder vom Kunden und seinen Nutzern erstellt oder entwickelt wurden, einschließlich aller Anwendungsprogrammierschnittstellen, die von oder im Auftrag von Dokumentationen und allen Erweiterungen oder Verbesserungen oder abgeleiteten Werken der vorgenannten Elemente, die von oder im Auftrag von Geotab oder vom Kunden und seinen Benutzern erstellt oder entwickelt wurden, einschließlich aller Anwendungsprogrammierschnittstellen, die von oder im Auftrag von Geotab zwischen einem Produkt und einer Drittanbieter-Anwendung erstellt oder entwickelt wurden, oder aller anderen Werke, Erfindungen oder Vermögenswerte, die durch geistige Eigentumsrechte geschützt sind oder geschützt werden können (zusammenfassend „**geistiges Eigentum von Geotab**“). Durch diese Vereinbarung werden dem Kunden keinerlei Übertragungen von Eigentumsrechten an dem geistigen Eigentum von Geotab übertragen oder überlassen. Soweit dem Kunden Rechte jeglicher Art an dem geistigen Eigentum von Geotab zustehen, weist der Kunde hiermit alle diese Rechte an dem geistigen Eigentum von Geotab an Geotab zu und überträgt sie automatisch bei ihrer Entstehung an Geotab und erklärt sich damit einverstanden, alle Dokumente auszuführen, die Geotab nach eigenem Ermessen verlangt, um diesem Abschnitt volle Wirksamkeit zu verleihen. Der Kunde verzichtet auf alle moralischen Rechte an geistigem Eigentum von Geotab, die einer Person nach geltendem Recht zustehen oder zustehen könnten, oder sorgt für einen entsprechenden Verzicht.

3.3. Zugriff auf und Nutzung von Inhalten. Der Kunde hat das Recht, auf die entsprechenden Inhalte einen Zugriff zu erhalten und diese zu nutzen, vorbehaltlich der Bedingungen der entsprechenden Bestellformulare, dieser Vereinbarung und der Dokumentation.

3.4. Lizenz des Kunden an Geotab. Der Kunde gewährt Geotab, seinen verbundenen Unternehmen, den Lizenzgebern von Geotab und den entsprechenden Auftragnehmern eine weltweite, befristete Lizenz zum Hosten, Kopieren, Verwenden, Übertragen und Anzeigen von Anwendungen von Drittanbietern und Programmcode, die vom oder für den Kunden unter Verwendung eines Produkts oder zur Verwendung durch den Kunden mit Produkten erstellt wurden, sowie von Kundendaten, jeweils in dem Umfang, der für Geotab und/oder seine Lizenzgeber angemessen ist, um den ordnungsgemäßen Betrieb der Produkte und der damit verbundenen Systeme gemäß dieser Vereinbarung sicherzustellen (die „**Kundenlizenz**“). Der Kunde versichert und garantiert Geotab hiermit, dass er berechtigt ist, Geotab die Kundenlizenz gemäß den Bedingungen aller geltenden Vereinbarungen zu gewähren. Wenn der Kunde sich dafür entscheidet, eine Drittanbieter-Anwendung mit einem Produkt zu verwenden, erteilt er Geotab die Erlaubnis, der Drittanbieter-Anwendung und ihrem Anbieter Zugriff auf Kundendaten und Informationen über die Nutzung der Drittanbieter-Anwendung durch den Kunden zu gewähren, soweit dies für die Interoperabilität dieser Drittanbieter-Anwendung mit den Produkten erforderlich ist. Vorbehaltlich der hierin gewährten eingeschränkten Lizenzen erwirbt Geotab im Rahmen dieser Vereinbarung keine Rechte, Titel oder Anteile vom Kunden oder dessen Lizenzgebern an Kundendaten, Anwendungen von Drittanbietern oder solchen Programmcodes.

- 3.5. Kunden-Lizenz zur Nutzung von Feedback.** Der Kunde gewährt Geotab, seinen verbundenen Unternehmen, seinen Lizenzgebern und den entsprechenden Auftragnehmern eine weltweite, unbefristete, unwiderrufliche und gebührenfreie Lizenz zur Nutzung und Einbindung aller Vorschläge, Verbesserungswünsche, Empfehlungen, Korrekturen oder sonstigen Feedback, das vom Kunden oder den Benutzern in Bezug auf den Betrieb der Produkte von Geotab, seinen verbundenen Unternehmen und/oder seinen Lizenzgebern bereitgestellt wird, in seine Produkte und Dienstleistungen.
- 3.6. Aggregierte Daten.** Geotab und/oder seine Lizenzgeber sammeln, speichern und verwenden aggregierte Daten, Informationen zur Systemnutzung und Elemente der Kundengerätedaten, um Produkte zu überwachen und zu verbessern und um neue Produkte zu entwickeln, anhand derer es nicht möglich ist, Kunden oder Einzelpersonen zu kennzeichnen („**aggregierte Daten**“). Die aggregierten Daten, die Geotab auf diese Weise verwendet, sind keine Kundengerätedaten selbst. Geotab und/oder seine Lizenzgeber sind Eigentümer der aggregierten Daten und werden ohne die Zustimmung des Kunden nicht versuchen, die aggregierten Daten zu disaggregieren oder sie erneut mit einem bestimmten Fahrzeug oder Fahrer in Verbindung zu bringen, es sei denn, sie sind gesetzlich dazu verpflichtet oder dies ist aus Sicherheits- oder Fehlerbehebungsgründen erforderlich. Zur Klarstellung: Aggregierte Daten sind keine vertraulichen Informationen des Kunden.
- 3.7. Billigkeitsrechtliche Abhilfe.** Sowohl der Kunde als auch Geotab erkennen an, dass finanzielle Entschädigungen als Rechtsmittel unzureichend sind, wenn der Verstoß gegen die Bestimmungen dieser Vereinbarung zum Schutz der geistigen Eigentumsrechte oder vertraulichen Informationen einer Partei vorliegt. Dementsprechend hat jede Partei zusätzlich zu allen anderen ihr zustehenden Rechten das Recht, bei jedem zuständigen Gericht eine einstweilige, vorläufige und dauerhafte Unterlassungsverfügung zu beantragen, um Verstöße oder drohende Verstöße zu unterbinden oder anderweitig die Erfüllung der Verpflichtungen aus dieser Vereinbarung durchzusetzen.

4. PRODUKTE UND DIENSTLEISTUNGEN VON DREITANBIETERN

- 4.1. Produkte und Dienstleistungen von Drittanbietern.** Geotab oder Dritte können (beispielsweise über einen Marketplace oder auf andere Weise) Produkte oder Dienstleistungen von Drittanbietern verfügbar machen, darunter beispielsweise Hardware oder Anwendungen von Drittanbietern sowie Implementierungs- und andere Beratungsdienstleistungen (zusammenfassend als „**Produkte und Dienstleistungen von Drittanbietern**“ bezeichnet).
- 4.1.1. Anwendbare Bedingungen Dritter.** Wenn der Kunde solche Produkte und Dienstleistungen von Drittanbietern über einen Marketplace oder auf andere Weise von Geotab erwirbt, erfolgt der Kauf und die Nutzung dieser Produkte und Dienstleistungen von Drittanbietern gemäß den erforderlichen Geschäftsbedingungen, die vom Drittanbieter verlangt werden können. Nur für die Zwecke dieser Vereinbarung gelten Produkte und Dienstleistungen von Drittanbietern ausschließlich im Hinblick auf Zahlungsbedingungen als Produkte und/oder Dienstleistungen.
- 4.1.2. Haftungsausschluss für Garantien von Drittanbietern.** Jeder Austausch von Daten zwischen dem Kunden und einem Drittanbieter, einschließlich der Nutzung der Produkte und Dienstleistungen von Drittanbietern, erfolgt ausschließlich zwischen dem Kunden und dem jeweiligen Drittanbieter. Geotab übernimmt keine Gewährleistung oder Support für Produkte und Dienstleistungen von Drittanbietern, unabhängig davon, ob diese von Geotab als „zertifiziert“ oder anderweitig mit einer Bezeichnung versehen sind, sofern in einem Bestellformular nicht ausdrücklich etwas anderes angegeben ist. Geotab ist nicht verantwortlich für die Offenlegung, Änderung oder Löschung von Kundendaten im Zusammenhang mit dem Zugriff durch solche Produkte und Dienste von Drittanbietern oder deren Anbieter.
- 4.2. Integration mit Produkten und Dienstleistungen von Drittanbietern.** Produkte können Funktionen enthalten, die für die Interoperabilität mit Produkten und Dienstleistungen von Drittanbietern ausgelegt sind. Geotab garantiert nicht die fortgesetzte Verfügbarkeit solcher Produktfunktionen und kann deren Bereitstellung einstellen, ohne dass der Kunde Anspruch auf Rückerstattung, Gutschrift oder sonstige Entschädigung hat, wenn beispielsweise und ohne Einschränkung der Anbieter eines Drittanbieterprodukts oder -dienstes die Verfügbarkeit des Drittanbieterprodukts oder -dienstes für die

Interoperabilität mit den entsprechenden Produktfunktionen in einer für Geotab akzeptablen Weise einstellt.

4.2.1. Zugriffsrechte Die Geotab-Plattform ist unter bestimmten Umständen in der Lage, die Interoperabilität zwischen der Geotab-Plattform und Produkten und Dienstleistungen von Drittanbietern zu aktivieren. Der Kunde erkennt an und stimmt zu, dass er zu diesem Zweck möglicherweise die Rechte für den Zugriff auf solche Produkte und Dienstleistungen Dritter von deren Anbietern einholen muss und Geotab möglicherweise Zugriff auf die Kundenkonten bei den Produkten und Dienstleistungen Dritter gewähren muss. Es liegt in der alleinigen Verantwortung des Kunden, diese Rechte und diesen Zugriff zu erwerben.

4.2.2. Zugriffsberechtigungen. Wenn der Kunde ein Produkt oder eine Dienstleistung eines Drittanbieters für die Verwendung mit den Produkten aktiviert, erteilt der Kunde Geotab hiermit die Erlaubnis, dem Anbieter des Produkts oder der Dienstleistung des Drittanbieters Zugriff auf Kundendaten zu gewähren, um die Interoperabilität zwischen dem Produkt oder der Dienstleistung des Drittanbieters und dem entsprechenden Produkt zu ermöglichen. Geotab ist nicht verantwortlich für die Offenlegung, Änderung oder Löschung von Kundendaten, die sich aus dem Zugriff von Produkten und Dienstleistungen Dritter oder deren Anbietern auf das betreffende Produkt ergeben oder daraus entstehen.

4.2.3. Änderungen an Produkten und Dienstleistungen von Drittanbietern. Wenn ein Anbieter von Produkten und Dienstleistungen Dritter ein Produkt oder eine Dienstleistung Dritter so modifiziert, dass es/sie nicht mehr mit einem Produkt kompatibel ist, oder Anforderungen an die Kompatibilität stellt, die Geotab als für Geotab unangemessen erachtet, kann Geotab nach einer Mitteilung an den Kunden, die Geotab unter den gegebenen Umständen für angemessen hält, ohne Haftung gegenüber dem Kunden die Bereitstellung der Kompatibilität zwischen diesem Produkt und dem betroffenen Produkt oder der betroffenen Dienstleistung Dritter einstellen oder sperren.

4.2.4. Erwerb und Betrieb von Produkten und Dienstleistungen von Drittanbietern. Geotab übernimmt keine Verantwortung für den Erwerb, die Entwicklung, die Implementierung, den Betrieb, den Support, die Wartung oder die Sicherheit von Produkten oder Dienstleistungen von Drittanbietern.

5. PROBEDIENSTLEISTUNGEN

5.1. Testdienste. Wenn der Kunde sich registriert oder kostenlose Testdienste erhält oder kostenpflichtige Testdienste erwirbt (zusammenfassend „**Testdienste**“), stellt Geotab dem Kunden die entsprechenden Testdienste auf Testbasis verfügbar, bis (a) das Ende des im Bestellformular angegebenen Testzeitraums; (b) dem Startdatum eines vom Kunden für solche Testdienste bestellten Abonnementplans oder (c) dem Datum, an dem Geotab nach eigenem Ermessen kündigt, gemäß Abschnitt 5.2 – Kostenlose Testdienste (die „**Testdienstlaufzeit**“). Zusätzliche Bedingungen für Testdienste können im entsprechenden Bestellformular aufgeführt sein. Alle derartigen zusätzlichen Bedingungen werden durch Verweis in diese Vereinbarung aufgenommen und sind rechtsverbindlich.

5.2. Kostenlose Testdienste. Der Kunde erklärt sich damit einverstanden, dass Geotab nach eigenem Ermessen und aus beliebigem Grund oder ohne Angabe von Gründen den Zugriff des Kunden zu den kostenlosen Testdiensten oder Teilen davon kündigen kann. Der Kunde erklärt sich damit einverstanden, dass der Zugriff auf die kostenlosen Testdienste ohne vorherige Ankündigung gekündigt werden kann, und der Kunde erklärt sich damit einverstanden, dass Geotab gegenüber dem Kunden oder Drittanbietern für eine solche Kündigung nicht haftbar ist.

5.3. Daten zu Testdienstleistungen. ALLE KUNDENSÄFLE-DATEN UND ALLE KUNDENSÄFLE-ANPASSUNGEN, DIE VOM ODER FÜR DEN KUNDEN IM RAHMEN DER BEZAHLTEN TESTDIENSTE WÄHREND DER LAUFZEIT DER TESTDIENSTE AN PRODUKTEN VORGENOMMEN WURDEN, GEHEN ENDGÜLTIG VERLOREN, ES SEI DENN, DER KUNDE ERWIRBT EIN ABONNEMENT FÜR DIE GLEICHEN PRODUKTE, DIE VON DEN BEZAHLTEN TESTDIENSTEN ABGEDECKT SIND, DAS FÜR DIE ENDE DER PROBEAUFNAHMEDIENSTLEISTUNGEN GELTENDE UPGRADE DER PRODUKTE ERWORBEN ODER DIESE KUNDEN-DATEN EXPORTIERT. DER

KUNDEN IST ALLEIN VERANTWORTLICH FÜR DAS EXPORTIEREN SEINER DATEN AUS DEN KOSTENLOSEN TESTDIENSTEN VOR DEM KÜNDIGEN SEINES ZUGRIFFS AUF DIESE KOSTENLOSEN TESTDIENSTE AUS BELIEBIGEM GRUND, WÄHREND GEOTAB DEM KUNDEN, WENN GEOTAB DAS KONTO DES KUNDEN KÜNDIGT, EINE ANGEMESSENE GELEGENHEIT ZUM ABRUFEN SEINER KUNDEN-DATEN BIETET, SOFERN DIES NICHT GESETZLICH VORGESCHRIEBEN IST. UNGEACHTET DER BESTIMMUNGEN IN ABSCHNITT 11 – ZUSICHERUNGEN, GEWÄHRLEISTUNGEN, AUSSCHLIESSLICHE RECHTSBEHELFE UND HAFTUNGSAUSSCHLUSS, ABSCHNITT 12 – FREISTELLUNGEN UND ABSCHNITT 13 – HAFTUNGSBESCHRÄNKUNGEN UND -AUSSCHLÜSSE WERDEN DIE TESTDIENSTE WÄHREND DER LAUFZEIT DER TESTDIENSTE „WIE BESEHEN“ OHNE JEDLICHE GEWÄHRLEISTUNG, UND GEOTAB HAT KEINE ENTSCHÄDIGUNGSPFLICHTEN ODER HAFTUNGEN JEDLICHER ART IN BEZUG AUF DIE TESTDIENSTE FÜR DIE LAUFZEIT DER TESTDIENSTE, ES SEI DENN, EINE SOLCHE HAFTUNGSAUSSCHLUSSKLAUSEL IST NACH GELTENDEM RECHT NICHT DURCHSETZBAR. IN DIESEM FALL ÜBERSTEIGT DIE HAFTUNG VON GEOTABHAFTUNG VON GEOTAB IN BEZUG AUF DIE WÄHREND DER PROBEPRODUKT-LAUFZEIT BEREITGESTELLTEN PROBEPRODUKTE IM GESETZLICH ZULÄSSIGEN UMFANG DEN HÖHEREN DER FOLGENDEN BETRÄGE NICHT ÜBERSTEIGT: (A) 1.000,00 EUR; ODER (B) DER BETRAG, DEN GEOTAB FÜR DIE TESTDIENSTLEISTUNGEN ERHALTEN HAT. OHNE EINSCHRÄNKUNG DES VORSTEHENDEN GEBEN GEOTAB UND SEINE VERBUNDENEN UNTERNEHMEN SOWIE SEINE LIZENZGEBER DEM KUNDEN KEINE ZUSICHERUNGEN ODER GEWÄHRLEISTUNGEN, DASS: (I) DIE NUTZUNG DER TESTDIENSTE DURCH DEN KUNDEN WIRD DEN ANFORDERUNGEN DES KUNDEN ENTSPRECHEN, (II) DIE NUTZUNG DER TESTDIENSTE DURCH DEN KUNDEN WIRD UNTERBRECHUNGSFREI, ZEITGERECHT, SICHER UND FEHLERFREI SEIN UND (III) DIE WÄHREND DER LAUFZEIT DER TESTDIENSTE BEREITGESTELLTEN NUTZUNGSDATEN WERDEN KORREKT SEIN.

6. HARDWARE; LIEFERUNGEN; INSTALLATION

6.1. Bezeichnung der Hardware-Geräte.

6.1.1. Eigentumsrecht an Hardware-Geräten im Rahmen eines gebündelten Abonnementplans.

Wenn der Kunde Hardware-Geräte im Rahmen eines gebündelten Abonnementplans erhält, verbleibt das Eigentumsrecht an den Hardware-Geräten jederzeit bei Geotab, bis Geotab die vollständige Zahlung für die ersten zwölf (12) Monate der dann aktuellen Abonnementlaufzeit gemäß dem jeweils geltenden Bestellformular erhalten hat. Der Kunde wird keine Ansprüche oder Pfandrechte an den Hardwaregeräten geltend machen oder anderweitig zulassen. Der Kunde wird keine Maßnahmen ergreifen oder zulassen, die im Widerspruch zum Eigentumsrecht von Geotab stehen, und er wird Dritten nicht gestatten, die Hardwaregeräte ohne vorherige schriftliche Zustimmung von Geotab zu modifizieren, zu warten oder zu reparieren. Die Übertragung des Eigentumsrechts an den entsprechenden Hardware-Geräten geht auf den Kunden über, sobald Geotab die vollständige Zahlung für die ersten zwölf (12) Monate der dann aktuellen Abonnementlaufzeit gemäß dem zu diesem Zeitpunkt gültigen Bestellformular erhalten hat.

6.1.2. Eigentumsrecht an gekauften Hardware-Geräten. Wenn der Kunde Hardware-Geräte kauft, verbleibt das Eigentumsrecht an den Hardware-Geräten jederzeit bei Geotab und wird erst dann auf den Kunden übertragen, wenn Geotab die vollständige Zahlung für die Hardware-Geräte erhalten hat.

6.1.3. Eigentumsrecht an Hardware von Drittanbietern. Die Hardware von Drittanbietern ist Eigentum des Kunden, und der Kunde ist für deren Wartung verantwortlich.

6.2. Lieferungen und Verlustrisiko von Hardware. Geotab wählt die Versandart für die Hardware aus, und alle angemessenen Versand- und Bearbeitungskosten gehen zu Lasten des Kunden. Sofern in einem Bestellformular nicht anders angegeben, kann Geotab die Hardware in einer oder mehreren Lieferungen ausliefern. Die Lieferung der Hardware erfolgt gemäß *Incoterms 2020 EXW* (ab Werk) (Geotab-Lager), vorbehaltlich der Ausnahme, dass in einem Bestellformular etwas anderes angegeben ist. Geotab wird sich in angemessener Weise bemühen, ein Bestellformular innerhalb der angezeigten Frist zu erfüllen.

Geotab haftet jedoch nicht für Verzögerungen oder die Nichterfüllung eines Bestellformulars innerhalb des oben genannten Zeitraums, wenn die Verzögerung außerhalb der Kontrolle von Geotab liegt.

- 6.3. Inspektion der Hardware.** Der Kunde hat den Zustand der äußeren Verpackung der Hardware unverzüglich nach Erhalt auf Anzeichen von Beschädigungen und/oder Diebstahl einer Inspektion zu unterziehen. Sollten Anzeichen für Manipulationen vorliegen, muss der Kunde dies auf dem Lieferschein vermerken und Geotab schriftlich unter Angabe aller Schäden, Diebstähle oder Defekte benachrichtigen. Wenn innerhalb von zwei (2) Werktagen nach Lieferung keine Ausnahmen geltend gemacht werden, erklärt sich der Kunde damit einverstanden, dass er mit der gelieferten Hardware zufrieden ist und diese akzeptiert hat. Versteckte Schäden oder Produktverluste (die zum Zeitpunkt der Lieferung nicht offensichtlich waren) müssen Geotab innerhalb von zwei (2) Werktagen nach dem Datum schriftlich mitgeteilt werden.
- 6.4. Nichtannahme der Lieferung von Hardware.** Wenn der Kunde die Hardware oder Teile davon bei Lieferung nicht annimmt und/oder keine Anweisungen, Dokumente, Lizenzen, Zustimmungen oder Genehmigungen bereitstellt, die erforderlich sind, um die Hardware zu aktivieren, ist Geotab berechtigt, nach schriftlicher Benachrichtigung des Kunden und angemessenen Versuchen, den Kunden zu kontaktieren, die Hardware zu lagern oder deren Lagerung zu veranlassen. Bei einer solchen Lagerung verbleibt das Risiko des Verlusts der Hardware beim Kunden, und der Kunde hat Geotab alle angemessenen Kosten und Aufwendungen im Zusammenhang mit dieser Lagerung zu erstatten, einschließlich, aber nicht beschränkt auf Versandkosten, Lagergebühren und Versicherungsaufwendungen, die durch diese Lagerung entstehen. Ungeachtet der Nichtabnahme der Lieferung durch den Kunden ist dieser weiterhin verpflichtet, alle seine Verpflichtungen aus dieser Vereinbarung zu erfüllen, einschließlich der Erfüllung aller finanziellen Verpflichtungen.
- 6.5. Installation der Hardware.** Die Vereinbarung umfasst und beinhaltet den angehängten Anhang 2 (Installation von Hardware).
- 6.6. Sicherungsrecht.** Als Sicherheit für die Zahlung des Kaufpreises der Produkte und die vollständige Erfüllung aller Verpflichtungen des Kunden aus dieser Vereinbarung verpfändet und gewährt der Kunde Geotab hiermit ein Pfandrecht und eine Sicherungsrechte an allen Rechten, Titeln und Anteilen des Kunden an den Produkten, die dem Kunden im Rahmen dieser Vereinbarung zur Verfügung gestellt werden, unabhängig davon, wo sie sich befinden und ob sie bereits bestehen oder erst in Zukunft entstehen oder von Zeit zu Zeit erworben werden, sowie an allen Zugängen, Ersatzteilen oder Modifikationen derselben und allen Erlösen (einschließlich Versicherungserlösen) aus den vorgenannten Punkten. Das gemäß dieser Bestimmung gewährte Sicherungsrecht stellt ein Kaufpreissicherungsrecht gemäß geltendem Recht dar.

7. VERPFLICHTUNGEN DER KUNDEN

- 7.1. Verantwortlichkeiten des Kunden.** Der Kunde ist (a) dafür verantwortlich, dass die Benutzer die relevanten Bestimmungen dieser Vereinbarung, die zusätzlichen Nutzungsbedingungen, die Dokumentation und das/die Bestellformular(e) einhalten, (b) für die Richtigkeit, Qualität und Rechtmäßigkeit der vom Kunden übermittelten Daten, die Art und Weise, wie der Kunde die vom Kunden übermittelten Daten erworben hat, die Verwendung der vom Kunden übermittelten Daten mit den Produkten durch den Kunden und die Interoperabilität von Produkten oder Dienstleistungen Dritter, mit denen der Kunde die Produkte oder Inhalte nutzt, verantwortlich, (c) wirtschaftlich angemessene Anstrengungen unternehmen, um den unbefugten Zugriff auf oder die unbefugte Nutzung von Produkten und Inhalten zu verhindern, und Geotab unverzüglich über einen solchen unbefugten Zugriff oder eine solche unbefugte Nutzung informieren, (d) Produkte und Inhalte nur in Übereinstimmung mit dieser Vereinbarung, den zusätzlichen Nutzungsbedingungen, der Dokumentation, dem/den Bestellformular(en) und den geltenden Gesetzen und behördlichen Vorschriften nutzen und (e) die Nutzungsbedingungen aller Produkte oder Dienstleistungen von Drittanbietern einhalten, mit denen der Kunde Produkte oder Inhalte nutzt. Der Kunde darf keine Eigentumsvermerke jeglicher Art von der Hardware entfernen oder verändern.
- 7.2. Auftrag akzeptieren und Abbrechen.** Die von Geotab bereitgestellten Informationen zu den Produkten und professionellen Dienstleistungen sowie die in dieser Vereinbarung enthaltenen Informationen stellen

kein Verkaufsangebot dar, sondern eine Aufforderung zur Vertragsanbahnung. Der Kunde erklärt sich damit einverstanden, dass mit der Unterzeichnung und Einreichung eines Bestellformulars ein Angebot zum Kauf aller auf der Liste aufgeführten Produkte und professionellen Dienstleistungen gemäß den Bedingungen dieser Vereinbarung abgegeben wird. Alle Bestellformulare müssen von Geotab per Bestätigungs-E-Mail akzeptiert werden, andernfalls ist Geotab nicht verpflichtet, Ihnen die Produkte und/oder professionellen Dienstleistungen zu verkaufen. Geotab kann nach eigenem Ermessen und unter Berücksichtigung angemessener Gründe beschließen, ein Bestellformular nicht zu akzeptieren, selbst wenn Geotab dem Kunden bereits eine Bestellbestätigung per E-Mail mit der Bestellnummer und den Details der bestellten Artikel gesendet hat. Das Akzeptieren eines Angebots zum Kauf eines Produkts und/oder professioneller Dienstleistungen durch Geotab seitens des Kunden ist ausdrücklich auf die Zustimmung des Kunden zu den Bedingungen dieser Vereinbarung beschränkt und davon abhängig.

- 7.3. Konten von Kunden.** Der Kunde benennt einen oder mehrere seiner Mitarbeiter als Ansprechpartner für Geotab für die Verwaltung und den Support der Produkte, die für die Einrichtung und Verwaltung der Nutzung der Produkte durch den Kunden („**Konto**“) verantwortlich sind, einschließlich der Erstellung von Anmeldedaten für den Zugriff auf das Konto des Kunden. Der Kunde ist allein verantwortlich für die Aufrechterhaltung des Status seiner Benutzerbasis. Der Kunde ist für alle Aktivitäten verantwortlich, die unter seinem Konto stattfinden. Wenn der Kunde der Ansicht ist, dass die Sicherheit seines Kontos gefährdet ist, oder wenn der Kunde eine unbefugte Nutzung vermutet, wird er Geotab unverzüglich darüber informieren. Wenn Geotab nach vernünftiger Einschätzung des Unternehmens den Verdacht hat, dass betrügerische oder unbefugte Aktivität auf dem Konto des Kunden stattfindet, behält sich Geotab das Recht vor, den Zugriff des Kunden und seiner Benutzer auf die Websites und Produkte von Geotab oder auf alle anwendbaren Dienstleistungen oder auf beides zu kündigen oder zu sperren, und wird sich in angemessener Weise bemühen, den Kunden zu kontaktieren und ihm die Möglichkeit zu geben, solche Aktivitäten (sofern angemessen) zu korrigieren.
- 7.4. Formulare für Kundendaten.** Auf Anfrage von Geotab und vorbehaltlich geltender Gesetze füllt der Kunde rechtzeitig Formulare oder Dokumente zur Bekämpfung von Geldwäsche, zur Sorgfaltspflicht gegenüber Kunden, zum wirtschaftlichen Eigentum oder ähnliche Kundeninformationen aus oder führt eine Aktualisierung durch.
- 7.5. Nutzungsbeschränkungen für Kunden.** Der Kunde wird (a) keine Produkte oder Inhalte anderen Personen als dem Kunden oder den Benutzern verfügbar machen oder Produkte oder Inhalte zum Nutzen anderer Personen als dem Kunden oder seinen verbundenen Unternehmen verwenden, sofern dies nicht ausdrücklich in einem Bestellformular oder in der Dokumentation angegeben ist, (b) keine Produkte oder Inhalte verkaufen, weiterverkaufen, Lizenz, unterlizenzieren, vertreiben, verfügbar machen, vermieten oder verleasen oder Produkte oder Inhalte in ein Servicebüro- oder Outsourcing-Angebot aufnehmen, (c) ein Produkt oder eine Drittanbieter-Anwendung zum Speichern oder Übertragen von rechtswidrigen, verleumderischen oder anderweitig ungesetzlischen oder unerlaubten Materialien oder zum Speichern oder Übertragen von Materialien, die einen Verstoß gegen die Rechte Dritter darstellen, verwenden, (d) ein Produkt oder eine Drittanbieter-Anwendung zum Speichern oder Übertragen von böseartigem Code verwenden, (e) die Integrität oder Leistung eines Produkts oder darin enthaltener Daten Dritter beeinträchtigen oder stören, (f) zu versuchen, sich unbefugten Zugriff zu einem Produkt oder Inhalt oder zu den damit verbundenen Systemen oder Netzwerken zu verschaffen, (g) den direkten oder indirekten Zugriff zu oder die Nutzung eines Produkts oder Inhalts in einer Weise zu gestatten, die eine vertragliche Nutzungsbeschränkung umgeht, oder ein Produkt zu verwenden, um auf geistiges Eigentum von Geotab Zugriff zu erhalten oder dieses zu nutzen, es sei denn, dies ist gemäß dieser Vereinbarung, einem Bestellformular oder der Dokumentation in Ausnahmefällen zulässig, (h) ein Produkt oder einen Teil, eine Funktion oder eine Benutzeroberfläche davon zu modifizieren, zu kopieren oder davon abgeleitete Werke zu erstellen, (i) Inhalte zu kopieren, mit Ausnahme dessen, was hierin oder in einem Bestellformular oder der Dokumentation gestattet ist, (j) Teile eines Produkts oder Inhalts zu framen oder zu spiegeln, außer zum Framen im eigenen Intranet des Kunden oder anderweitig für eigene interne Geschäftszwecke oder wie in der Dokumentation gestattet, (k) außer in dem gesetzlich zulässigen Umfang, ein Produkt oder einen Inhalt zu disassemblieren, zurückzuentwickeln oder zu dekompileieren oder darauf Zugriff zu nehmen, um (i) ein konkurrierendes Produkt oder eine konkurrierende Dienstleistung zu entwickeln, (ii) ein Produkt oder eine Dienstleistung unter Verwendung ähnlicher Ideen, Funktionen, Merkmale oder Grafiken der Produkte zu entwickeln, (iii) Ideen, Funktionen, Merkmale oder Grafiken der Produkte zu kopieren oder (iv) festzustellen, ob die Produkte unter ein Patent fallen.

- 7.6. Entfernen von Inhalten und Anwendungen von Drittanbietern.** Wenn der Kunde eine Mitteilung erhält, dass Inhalte oder eine Drittanbieteranwendung entfernt, geändert und/oder deaktiviert werden müssen, um Verstöße gegen geltendes Recht oder Rechte Dritter zu vermeiden, wird der Kunde dies unverzüglich tun. Wenn der Kunde die erforderlichen Maßnahmen gemäß den oben genannten Bestimmungen nicht ergreift oder wenn Geotab nach vernünftiger Einschätzung davon ausgeht, dass der fortgesetzte Verstoß wahrscheinlich erneut auftreten wird, kann Geotab die entsprechenden Inhalte, Produkte und/oder Anwendungen von Drittanbietern deaktivieren. Auf Verlangen von Geotab bestätigt der Kunde diese Löschung und Einstellung der Nutzung schriftlich, und Geotab ist berechtigt, eine Kopie dieser Bestätigung gegebenenfalls an Drittanbieter oder staatliche Behörden weiterzugeben. Darüber hinaus kann Geotab den Zugriff des Kunden auf Inhalte über Produkte einstellen, wenn Geotab von einem Rechteinhaber eines Dritten aufgefordert wird, Inhalte zu entfernen, oder wenn Geotab Informationen erhält, dass die dem Kunden bereitgestellten Inhalte gegen geltendes Recht oder Rechte Dritter einen Verstoß darstellen könnten.
- 7.7. Bestätigungen der Kunden.** Der Kunde erkennt an und stimmt zu, dass (a) Kundengerätedaten, die außerhalb der Reichweite eines drahtlosen Netzwerks oder ohne Telefonverbindung erfasst werden, vom Kunden möglicherweise nicht gespeichert und abgerufen werden können, bis die Verbindung zum Netzbetreiber wiederhergestellt ist; (b) Kundengerätedaten nicht in Echtzeit erfasst oder bereitgestellt werden und Verzögerungen beim Empfang der Daten normal sind; (c) die Antennen auf den Geräten eine ungehinderte Ansicht zum Himmel haben sollten; (d) Hardware-Geräte in geschlossenen Räumen, in Gebäuden, zwischen hohen Gebäuden, unterirdisch oder in Schluchten möglicherweise nicht funktionieren; und (e) Hardware-Geräte in einen „Ruhemodus“ wechseln und Hardware-Geräte im Ruhemodus nicht funktionieren, bis das Gerät, in dem die Hardware-Geräte installiert sind, anschließend eingeschaltet wird.
- 7.8. Zukünftige Funktionalität.** Der Kunde erkennt an und stimmt zu, dass der Kunde bei seinem Kauf von Produkten nicht von der Bereitstellung zukünftiger Funktionen oder Merkmale abhängig ist, die zum Zeitpunkt des jeweiligen Bestellformulars noch nicht verfügbar sind, und auch nicht von mündlichen oder schriftlichen öffentlichen Kommentaren von Geotab zu solchen zukünftigen Funktionen oder Merkmalen.
- 7.9. Einwilligungen des Benutzers.** Der Kunde bestätigt, dass er, soweit dies nach geltendem Recht erforderlich ist, alle seine Benutzer über Folgendes informieren und deren ausdrückliche Zustimmung einholen wird: (a) die Art der Produkte, einschließlich der Erfassung von Geräteinformationen sowie aller Inhalte, die von mit dem Abonnementplan verbundenen Kameras aufgezeichnet werden („**Videoinhalte**“), und die voraussichtliche Verwendung dieser Informationen und Inhalte, die personenbezogene Daten des Kunden und von Geotab umfassen können, zum Zwecke der Überwachung der Geräteaktivitäten, um das Unternehmenseigentum zu schützen, sicheres Fahren zu fördern und die Mitarbeiter hinsichtlich ihrer Fahrleistung im Rahmen ihrer Beschäftigung zu schulen; und (b) die Erfassung, Nutzung und Offenlegung dieser Informationen und Inhalte durch Geotab gemäß dieser Vereinbarung und den zusätzlichen Nutzungsbedingungen. Darüber hinaus erkennt der Kunde an und stimmt zu, dass er allein für den Zugriff auf die Produkte und deren Nutzung in Compliance mit den Bestimmungen dieser Vereinbarung und allen geltenden Gesetzen verantwortlich ist, einschließlich, aber nicht beschränkt auf Gesetze zur Fernüberwachung von Mitarbeitern und zur Aufzeichnung, Speicherung und Nutzung von Videoinhalten.
- 8. DRITTANBIETER**
- 8.1. Digitale Karten.** Der Kunde erkennt an und stimmt zu, dass Kartendaten, Satellitenbilder und andere Informationen oder Inhalte, die Teil der Produkte sein können, von Geotab oder von Drittanbietern von Geotab bereitgestellt werden und dass zusätzliche Geschäftsbedingungen angewendet werden können. Der Kunde nimmt zur Kenntnis und erklärt sich damit einverstanden, dass Karte aufgrund des Zeitablaufs, sich ändernder Umstände, der verwendeten Quellen und der Art der Erfassung umfassender geografischer Daten ungenaue oder unvollständige Informationen enthalten können, die zu falschen Ergebnissen führen können.
- 8.2. Hosting-Dienste.** Der Kunde erkennt an und stimmt zu, dass das Hosting der Software sowie die Pflege und Speicherung der Kundendaten von Geotab und/oder seinen Lizenzgebern, einschließlich ihrer Drittanbieter, bereitgestellt werden. Der Kunde erkennt daher an und stimmt zu, dass zusätzliche

Geschäftsbedingungen angewendet werden können. Der Kunde erkennt an und stimmt zu, dass trotz aller Sicherheitsvorkehrungen die Nutzung des Internets oder die Verbindung zum Internet unbefugten Dritten die Möglichkeit bietet, diese Vorkehrungen zu umgehen und sich illegal Zugriff zur Software und zu Kunden Daten zu verschaffen. Dementsprechend kann und wird Geotab vorbehaltlich der zusätzlichen Nutzungsbedingungen keine Garantie für die Vertraulichkeit, Sicherheit oder Authentizität von Informationen übernehmen, die über das Internet übertragen werden.

- 8.3. **Serviceplan**. Der Kunde erkennt an und stimmt zu, dass für den ordnungsgemäßen Betrieb der Hardware-Geräte ein Serviceplan erforderlich ist. Auf Wunsch des Kunden erkennt der Kunde an und stimmt zu, dass dieser Serviceplan den zusätzlichen Nutzungsbedingungen unterliegt.

9. GEBÜHREN; BEZAHLUNG FÜR PRODUKTE

- 9.1. Angebote Jedes schriftliche Preisangebot, sei es gemäß einem Bestellformular oder in anderer Form, wird ungültig, wenn es nicht vom Kunden innerhalb der folgenden Fristen akzeptiert wird: (a) dreißig (30) Tage nach Ausstellung eines Bestellformulars; (b) bis zum Ablaufdatum des Angebots, das im entsprechenden Bestellformular angezeigt wird; oder (c) bis zur Rücknahme oder Ablehnung durch Geotab.

- 9.2. **Abonnementpläne**. Der Kunde darf die Anzahl der in einem Bestellformular gekauften Abonnementpläne während der Abonnementlaufzeit nicht reduzieren. Der Kunde hat keinen Anspruch auf Rückerstattung bereits gezahlter Gebühren oder Erlass fälliger Gebühren, wenn die Anzahl der tatsächlich vom Kunden genutzten Abonnements geringer ist als die Anzahl der vom Kunden bestellten Abonnements.

- 9.3. **Gebühren**. Der Kunde zahlt Geotab die Gebühren für alle Produkte und professionellen Dienstleistungen gemäß den Angaben im entsprechenden Bestellformular. Sofern hierin oder in einem Bestellformular nicht anders angegeben, (a) basieren die Gebühren auf den erworbenen Produkten und professionellen Dienstleistungen; und (b) sind die Zahlungsverpflichtungen unkündbar und die gezahlten Gebühren nicht erstattungsfähig (im größtmöglichen Umfang, der nach geltendem Recht zulässig ist).

9.4. **Antrag auf Upgrade des Abonnementplans**.

9.4.1. Frühzeitiges Upgrade der Laufzeit des Abonnementplans. Wenn der Kunde vor Ablauf der letzten zwölf (12) Monate einer Abonnementlaufzeit ein Upgrade eines oder mehrerer Abonnementpläne auf einen anderen Abonnementplan-Typ beantragt, kann Geotab vom Kunden verlangen, ein neues Bestellformular (ein „**Add-On Bestellformular**“) einzureichen, um die Upgrades des/der Abonnementpläne(s) widerzuspiegeln, die im dann aktuellen Bestellformular (dem „**vorherigen Bestellformular**“) festgelegt sind, und die Abonnementlaufzeit für solche aktualisierten Abonnementpläne endet gleichzeitig mit den Abonnementplänen, die im vorherigen Bestellformular festgelegt sind (sofern die Parteien nichts anderes vereinbaren). Die Preise für alle aktualisierten Abonnementpläne sind im Zusatzbestellformular angegeben und gelten ab dem Datum, an dem die Aktualisierung des Abonnementplans von Geotab freigegeben und angewendet wird.

9.4.2. Upgrade für späte Abonnementlaufzeiten. Wenn der Kunde während der letzten zwölf (12) Monate einer Abonnementlaufzeit ein Upgrade eines oder mehrerer Abonnementpläne beantragt, kann Geotab vom Kunden verlangen, ein neues Bestellformular (ein „**erneuertes und konsolidiertes Bestellformular**“) einreichen, um die im vorherigen Bestellformular festgelegten Upgrades des Abonnementplans/der Abonnementpläne mit einer neuen Abonnementlaufzeit für alle Abonnementpläne widerzuspiegeln. In diesem Fall kündigt Geotab das vorherige Bestellformular und stellt dem Kunden eine Gutschrift in Höhe der in diesem vorherigen Bestellformular angegebenen Gebühren für die verbleibende Laufzeit des Abonnements aus, die auf das erneuerte und konsolidierte Bestellformular angewendet wird.

9.4.3. Akzeptieren von Anträgen auf Upgrades des Abonnementplans. Anträge auf Upgrades des Abonnementplans werden nach alleinigem und uneingeschränktem Ermessen von Geotab geprüft und akzeptiert, wobei Geotab nach vernünftigem Ermessen handelt. Die Häufigkeit, Änderungen am Abonnementplan vorzunehmen, kann unter bestimmten Umständen eingeschränkt sein, wobei diese Umstände nach alleinigem und uneingeschränktem Ermessen von Geotab festgelegt

werden. Ein formelles Angebot kann erforderlich sein, wenn die Preise für die Tarife der geltenden Abonnementpläne nicht ausdrücklich auf einem Bestellformular angegeben sind.

9.5. Anfrage für zusätzliche Produkte.

9.5.1. Frühzeitige zusätzliche Produkte. Wenn der Kunde vor Ablauf der letzten zwölf (12) Monate einer Abonnementlaufzeit den Kauf zusätzlicher Produkte beantragt, kann Geotab vom Kunden verlangen, ein Add-On-Bestellformular für diese zusätzlichen Produkte einzureichen, und die Abonnementlaufzeit für diese zusätzlichen Produkte endet gleichzeitig mit der im vorherigen Bestellformular festgelegten Abonnementlaufzeit (sofern die Parteien nichts anderes vereinbart haben).

9.5.2. Spätzeitige zusätzliche Produkte. Wenn der Kunde während der letzten zwölf (12) Monate einer Abonnementlaufzeit den Kauf zusätzlicher Produkte beantragt, kann Geotab vom Kunden verlangen, ein erneuertes und konsolidiertes Bestellformular einzureichen, um den Kauf der im vorherigen Bestellformular aufgeführten Produkte zu verlängern und die zusätzlichen Produkte zu erwerben. In diesem Fall kündigt Geotab das vorherige Bestellformular und stellt dem Kunden eine Gutschrift in Höhe der in diesem vorherigen Bestellformular angegebenen Gebühren für die verbleibende Laufzeit des Abonnements aus, die auf das erneuerte und konsolidierte Bestellformular angewendet wird.

9.5.3. Akzeptieren von Anfragen für zusätzliche Produkte. Anfragen für zusätzliche Produkte werden nach alleinigem und uneingeschränktem Ermessen von Geotab geprüft und akzeptiert, wobei Geotab angemessen handelt.

9.6. Bonitätsprüfung. Geotab kann nach eigenem Ermessen Bonitätsprüfungen des Kunden durchführen, und der Kunde ermächtigt Geotab hiermit, Informationen über die Bonität des Kunden von Auskunftgebern und Kreditgebern einzuholen. Die Lieferung von Produkten, die gemäß einem Bestellformular gekauft wurden, unterliegt der Kreditgenehmigung des Kunden durch Geotab nach alleinigem und uneingeschränktem Ermessen von Geotab. Ungeachtet anderer Bestimmungen in diesem Dokument kann Geotab auf der Grundlage seiner Überprüfung der Bonität des Kunden nach eigenem Ermessen verlangen, dass der Kunde alle in einem Bestellformular für Produkte aufgeführten Gebühren vor der Lieferung der Produkte, die Gegenstand des Bestellformulars sind, im Voraus bezahlt.

9.7. Automatische Einzugsermächtigung und Kreditkartenzahlungen. Bei Produkten mit einer monatlich wiederkehrenden Gebühr muss der Kunde (nach alleinigem Ermessen von Geotab, das vernünftig handelt) entweder Zahlungsbedingungen mit Geotab vereinbaren oder monatliche automatische Zahlungen mit Geotab vereinbaren. Geotab kann nach eigenem Ermessen Zahlungen per Kreditkarte zulassen. Wenn Kreditkartenzahlungen zulässig sind, behält sich Geotab jedoch das Recht vor, Kreditkartenbearbeitungsgebühren aufzulegen. Wenn der Kunde mit Kreditkarte bezahlen möchte, stellt er Geotab ein Kreditkartenautorisierungsformular zur Verfügung. Der Kunde verpflichtet sich, Geotab von Zeit zu Zeit gültige und aktualisierte Kreditkarteninformationen zur Verfügung zu stellen. Wenn der Kunde Geotab Kreditkarteninformationen zur Verfügung stellt, ermächtigt der Kunde Geotab, diese Kreditkarte für alle im Bestellformular aufgeführten Produkte für die Abonnementlaufzeit aufzuladen.

9.8. Rechnungsstellung. Geotab stellt Rechnungen für Produkte und professionelle Dienstleistungen nachträglich aus, sofern in einem Bestellformular nichts anderes angegeben ist oder Geotab seine Rechte gemäß Abschnitt 9.6 – Bonitätsprüfung oben ausübt. Geotab stellt dem Kunden Produkte und professionelle Dienstleistungen wie folgt in Rechnung:

- (a) **Hardware-Rechnungen.** Rechnungen für von Kunde gekaufte Hardware werden von Geotab am Datum der Lieferungen der entsprechenden Hardware ausgestellt.
- (b) **Rechnungen für Abonnements.** Die Gebühren für die vom Kunden erworbenen Abonnementpläne gelten ab dem Startdatum des Abonnements. Die Gebühren für Abonnementpläne werden monatlich in Rechnung gestellt und am ersten Tag des Folgemonats für die Dauer der Abonnementlaufzeit ausgestellt. Wenn ein Gerät nicht mit einem Abonnementplan verknüpft ist, beginnt Geotab mit der Rechnungsstellung für den Abonnementplan am Datum des Abonnements.

- (c) **Rechnungen für professionelle Dienstleistungen.** Rechnungen für vom Kunden erworbene professionelle Dienstleistungen werden von Geotab nach Abschluss der entsprechenden professionellen Dienstleistungen oder zu verschiedenen Zeitpunkten während des Zeitraums, in dem die professionellen Dienstleistungen gemäß einem Bestellformular erbracht werden, ausgestellt.
- (d) **Gesammelte Rechnungen.** Wenn möglich, fasst Geotab die Rechnungen in Abschnitt 9.8(a) bis (c) oben zu einer einzigen Rechnung für den Kunden zusammen.

- 9.9. Zahlungsbedingungen.** Sofern im Bestellformular nicht anders angegeben, sind die in Rechnung gestellten Gebühren innerhalb von dreißig (30) Tagen ab Datum netto fällig. Der Kunde ist dafür verantwortlich, Geotab vollständige und korrekte Rechnungs- und Kontaktdaten zur Verfügung zu stellen und Geotab über etwaige Änderungen, die an diesen Daten vorgenommen wurden, zu informieren.
- 9.10. Verzögerte Aufladungen; ungültige Schecks.** Wenn der Kunde eine Zahlung bei Fälligkeit nicht leistet, kann Geotab, ohne seine sonstigen Rechte und Rechtsmittel einzuschränken: (a) Zinsen auf den überfälligen Betrag in Höhe von zwei Prozent (2 %) pro Monat aufladen, die täglich berechnet und monatlich aufgezinst werden, oder, falls niedriger, den höchsten nach geltendem Recht zulässigen Zinssatz; (b) Der Kunde erstattet Geotab alle angemessenen Kosten, die Geotab durch die Einziehung verspäteter Zahlungen oder Zinsen entstehen, einschließlich Anwaltskosten, Gerichtskosten und Inkassogebühren; und (c) wenn diese Nichtzahlung fünf (5) Kalendertage oder länger andauert, kann Geotab nach schriftlicher Mitteilung den Zugriff des Kunden zu einem Teil oder allen Produkten sperren und/oder kündigen, bis diese Beträge vollständig bezahlt sind. Geotab kann dem Kunden eine angemessene Gebühr für jeden Scheck oder jede andere Zahlungsform aufladen, die aufgrund unzureichender Deckung zurückgegeben wird.
- 9.11. Zahlungsstreitigkeiten.** Geotab wird seine Rechte gemäß Abschnitt 9.10 – Überfällige Gebühren; Ungültige Schecks nicht ausüben, wenn der Kunde die anwendbaren Gebühren in angemessener Weise und in gutem Glauben beanstandet und sich gewissenhaft um die Beilegung der Streitigkeit bemüht.
- 9.12. Steuern.** Der Kunde ist für alle anfallenden Steuern verantwortlich, die im Zusammenhang mit dem Erwerb von Produkten und professionellen Dienstleistungen oder anderweitig aus oder im Zusammenhang mit dieser Vereinbarung entstehen, mit Ausnahme von Steuern, die auf dem persönlichen Eigentum oder dem Nettoeinkommen von Geotab basieren. Sofern in einem Bestellformular nicht ausdrücklich anders angegeben, verstehen sich alle Gebühren, Preise und Kostenvoranschläge ohne Steuern. Wenn der Kunde steuerbefreit ist, muss er einen schriftlichen Nachweis über diesen Status vorlegen, beispielsweise in Form eines gültigen Steuerausnahmeregelungs-Zertifikats, das von der zuständigen Steuerbehörde ausgestellt wurde.
- 9.13. Einbehaltung.** Wenn der Kunde aufgrund einer behördlichen Anordnung in dem Land, in dem Produkte oder professionelle Dienstleistungen geliefert oder bezogen werden, verpflichtet ist, Steuern einzubehalten, die Geotab für Zahlungen im Rahmen dieser Vereinbarung zu entrichten hat, dann werden diese Zahlungen vom Kunden im Namen von Geotab geleistet, indem sie von der zu diesem Zeitpunkt an Geotab fälligen Zahlung abgezogen und rechtzeitig an die zuständigen Behörden abgeführt werden. und die in dieser Vereinbarung vorgesehenen Zahlungen werden entsprechend nach oben angepasst, sodass Geotab tatsächlich den vollen Betrag der in dem entsprechenden Bestellformular angegebenen Gebühren erhält. Der Kunde wird Geotab so bald wie möglich nach der Zahlung an die zuständige Steuerbehörde und im Ereignis spätestens zu dem Zeitpunkt, zu dem dies nach geltendem Recht erforderlich ist, offizielle Unterlagen oder Steuerbelege über solche Einbehaltungen vorlegen, die diese Steuern und Zahlungen belegen und die Geotab für seine Steuerunterlagen benötigt.

10. VERTRAULICHKEIT

- 10.1. Definition vertraulicher Informationen.** „Vertrauliche Informationen“ bezeichnet alle Informationen, die von einer Partei („**offenlegende Partei**“) gegenüber der anderen Partei („**empfangende Partei**“) mündlich oder schriftlich offengelegt werden und die als vertraulich gekennzeichnet sind oder aufgrund der Art der Informationen und der Umstände der Offenlegung vernünftigerweise als vertraulich anzusehen sind. Vertrauliche Informationen des Kunden umfassen Kundendaten; vertrauliche Informationen von Geotab umfassen Produkte und Inhalte sowie die Bedingungen dieser Vereinbarung und aller

Bestellformulare (einschließlich Preisangaben). Zu den vertraulichen Informationen jeder Partei gehören Geschäfts- und Marketingpläne, Technologie- und technische Informationen, Produktpläne und -entwürfe sowie Geschäftsprozesse, die von dieser Partei offengelegt werden. Vertrauliche Informationen umfassen jedoch keine Informationen, die (a) ohne Verletzung einer Verpflichtung gegenüber der offenlegenden Partei allgemein bekannt sind oder werden, (b) der empfangenden Partei vor ihrer Offenlegung durch die offenlegende Partei ohne Verletzung einer Verpflichtung gegenüber der offenlegenden Partei bekannt waren, (b) von einem Drittanbieter ohne Verletzung einer Verpflichtung gegenüber der offenlegenden Partei erhalten wurden oder (d) von der empfangenden Partei unabhängig entwickelt wurden. Zur Vermeidung von Zweifeln werden die in diesem Abschnitt „Vertraulichkeit“ dargelegten Geheimhaltungspflichten auch auf vertrauliche Informationen angewendet, die zwischen den Parteien im Zusammenhang mit der Bewertung zusätzlicher Geotab-Dienstleistungen ausgetauscht werden.

10.2. Schutz vertraulicher Informationen. Als Ausnahme von dem, was in dieser Vereinbarung anders festgelegt ist, behält jede Partei alle Eigentumsrechte an ihren vertraulichen Informationen. Die empfangende Partei wird die gleiche Sorgfalt walten lassen, die sie zum Schutz der Vertraulichkeit ihrer eigenen vertraulichen Informationen ähnlicher Art anwendet (jedoch nicht weniger als angemessene Sorgfalt), um (a) keine vertraulichen Informationen der offenlegenden Partei für Zwecke außerhalb des Geltungsbereichs dieser Vereinbarung zu verwenden und (b) mit Ausnahme, sofern nicht anderweitig schriftlich von der offenlegenden Partei genehmigt, den Zugriff auf vertrauliche Informationen der offenlegenden Partei auf diejenigen ihrer Mitarbeiter und Auftragnehmer sowie der ihrer verbundenen Unternehmen zu beschränken, die einen Zugriff auf diese Informationen für Zwecke benötigen, die mit dieser Vereinbarung vereinbar sind, und die mit der empfangenden Partei Vertraulichkeitsvereinbarungen unterzeichnet haben, deren Schutzbestimmungen für vertrauliche Informationen nicht wesentlich weniger streng sind als die in dieser Vereinbarung enthaltenen. Keine der Parteien wird die Bedingungen dieser Vereinbarung oder eines Bestellformulars ohne vorherige schriftliche Zustimmung der anderen Partei an Drittanbieter weitergeben, mit Ausnahme ihrer verbundenen Unternehmen, Rechtsberater und Wirtschaftsprüfer, vorausgesetzt, dass eine Partei, die eine solche Weitergabe an ihre verbundenen Unternehmen, Rechtsberater oder Wirtschaftsprüfer vornimmt, weiterhin für die Compliance dieses Abschnitts „Vertraulichkeit“ durch diese verbundenen Unternehmen, Rechtsberater oder Wirtschaftsprüfer verantwortlich ist. Ungeachtet des Vorstehenden kann Geotab die Bedingungen dieser Vereinbarung und aller geltenden Bestellformulare an einen Subunternehmer oder Drittanbieter von Anwendungen weitergeben, soweit dies zur Erfüllung der Verpflichtungen von Geotab aus dieser Vereinbarung erforderlich ist, wobei die Vertraulichkeitsbedingungen im Wesentlichen denen dieser Vereinbarung entsprechen.

10.3. Offenlegungspflicht. Die empfangende Partei darf vertrauliche Informationen der offenlegenden Partei offenlegen, soweit sie gesetzlich dazu verpflichtet ist, vorausgesetzt, die empfangende Partei informiert die offenlegende Partei vorab über die erzwungene Offenlegung (soweit gesetzlich zulässig) und leistet ihr auf Kosten der offenlegenden Partei angemessene Unterstützung, falls diese die Offenlegung anfechten möchte. Wenn die empfangende Partei gesetzlich verpflichtet ist, die vertraulichen Informationen der offenlegenden Partei im Rahmen eines Zivilverfahrens, an dem die offenlegende Partei beteiligt ist, offenzulegen, und die offenlegende Partei die Offenlegung nicht anfechtet, erstattet die offenlegende Partei der empfangenden Partei die angemessenen Kosten für die Zusammenstellung und Bereitstellung eines sicheren Zugriffs auf diese vertraulichen Informationen.

10.4. Rückgabe oder Vernichtung vertraulicher Informationen. Auf Verlangen der offenlegenden Partei wird die empfangende Partei die vertraulichen Informationen der offenlegenden Partei zurückgeben oder, nach Wahl der offenlegenden Partei, diese vernichten und die Vernichtung aller vertraulichen Informationen, die sich im Besitz oder unter der Steuerung der empfangenden Partei befinden, schriftlich zertifizieren. Ungeachtet des Vorstehenden ist keine der Parteien verpflichtet, die vertraulichen Informationen der anderen Partei zurückzugeben oder zu vernichten, soweit diese Partei aufgrund geltender Gesetze oder Prüfungsanforderungen, interner Richtlinien oder zur Inanspruchnahme der Vorteile dieser Vereinbarung zur Aufbewahrung dieser Informationen verpflichtet ist.

11. ZUSICHERUNGEN, GEWÄHRLEISTUNGEN, AUSSCHLIESSLICHE RECHTSBEHELFE UND HAFTUNGSAUSSCHLUSS

11.1. Gegenseitige Zusicherungen. Jede Partei versichert der anderen, dass: (a) sie diese Vereinbarung rechtswirksam betreten hat und dazu rechtlich befugt ist; (b) der Abschluss und die Erfüllung dieser Vereinbarung nicht zu einem Verstoß gegen die Bestimmungen oder Bedingungen eines Instruments oder einer Vereinbarung führen, deren Vertragspartei sie ist; und (c) weder sie noch ihre verbundenen Unternehmen noch ihre Benutzer, leitenden Angestellten oder Direktoren Personen, Einrichtungen oder Organisationen sind, mit denen der anderen Partei aufgrund geltender Gesetze, , einschließlich aller geltenden Exportkontrollgesetze und -vorschriften in Anwendung aller geltenden Exportkontrollgesetze und -vorschriften, aller geltenden Antikorruptionsgesetze und -vorschriften in Anwendung aller geltenden Gesetze zur Bekämpfung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung sowie der Namen, die im kanadischen Gesetz über besondere wirtschaftliche Maßnahmen (Canada Special Economic Measures Act), im kanadischen Gesetz über Gerechtigkeit für Opfer korrupter ausländischer Amtsträger (Canada Justice for victims of Corrupt Foreign Officials Act) und im US-amerikanischen Gesetz über die Bekämpfung der Korruption ausländischer Amtsträger (U.S. Die Liste der speziell benannten Staatsangehörigen und gesperrten Personen des Amtes für die Kontrolle ausländischer Vermögenswerte des US-Finanzministeriums oder die konsolidierte Liste der Personen, Gruppen und Organisationen, die Sanktionen unterliegen, die vom Vereinigten Königreich (einschließlich der vom Außen-, Commonwealth- und Entwicklungsministerium und dem Amt für die Umsetzung finanzieller Sanktionen geführten Sanktionsliste des Vereinigten Königreichs) oder der Europäischen Kommission (oder entsprechenden Listen der Mitgliedstaaten, einschließlich Irland) verwaltet werden.

11.2. Eingeschränkte Hardware-Garantien. Die Vereinbarung umfasst und beinhaltet die [eingeschränkte Garantieerklärung](https://www.geotab.com/legal/), die auch unter <https://www.geotab.com/legal/> (und allen von Geotab benannten Nachfolge- oder verwandten Standorten) verfügbar ist.

11.3. Haftungsausschluss für stillschweigende Gewährleistungen. Geotab gibt keine Zusicherungen oder Gewährleistungen in Bezug auf Produkte oder professionelle Dienstleistungen, mit Ausnahme derjenigen, die ausdrücklich in dieser Vereinbarung oder den zusätzlichen Nutzungsbedingungen garantiert sind. **SO FERN IN DIESER VEREINBARUNG ODER DEN ZUSÄTZLICHEN NUTZUNGSBEDINGUNGEN NICHT AUSDRÜCKLICH ANDERS ANGEZEIGT, GILT IM GRÖSSTMÖGLICHEN, GESETZLICH ZULÄSSIGEN UMFANG FOLGENDES: GIBT KEINE DER PARTEIEN IRGENDWELCHE AUSDRÜCKLICHEN, STILLSCHWEIGENDEN, GESETZLICHEN ODER SONSTIGEN GARANTIE AB, UND JEDE PARTEI LEHNT AUSDRÜCKLICH ALLE STILLSCHWEIGENDEN GARANTIE AB, EINSCHLIESSLICH JEDLICHER STILLSCHWEIGENDER GARANTIE DER MARKTGÄNGIGKEIT, ZUFRIEDENSTELLENDER QUALITÄT, EIGNUNG FÜR EINEN BESTIMMTEN ZWECK ODER NICHTVERLETZUNG VON RECHTEN, IM GRÖSSTMÖGLICHEN, GESETZLICH ZULÄSSIGEN UMFANG. DER INHALT WIRD „WIE BESEHEN“ UND NACH VERFÜGBARKEIT OHNE JEDLICHE GEWÄHRLEISTUNG BEREITGESTELLT. GEOTAB KANN UND WIRD KEINE ZUSICHERUNGEN, GARANTIE ODER VERSPRECHEN GEBEN, DASS: (A) PRODUKTE DEN GESCHÄFTLICHEN ODER SONSTIGEN KUNDENSÄPFISCHEN ANFORDERUNGEN ENTSPRECHEN; (B) PRODUKTE OHNE UNTERBRECHUNG FUNKTIONIEREN ODER BEREITGESTELLT WERDEN; (C) PRODUKTE FEHLERFREI UND VIRENFREI SIND ODER DASS DIE DURCH IHRE NUTZUNG ERZIELTEN ERGEBNISSE GENAU, ZUVERLÄSSIG ODER AKTUELL SIND; ODER (D) FEHLER IN PRODUKTEN KÖNNEN KORRIGIERT ODER ZUR KORRIGIERUNG AUFGEFUNDEN WERDEN.**

12. ENTSCHÄDIGUNGEN

12.1. Freistellung des Kunden. Der Kunde hat auf eigene Kosten Geotab und die verbundenen Unternehmen, Direktoren, Führungskräfte, Beauftragten, Vertreter, Mitarbeiter, Auftragnehmer und sonstigen Mitarbeiter von Geotab von allen Ansprüchen, Verlusten, Schäden, Nachteilen oder sonstigen Verbindlichkeiten jeglicher Art, einschließlich Anwaltskosten auf der Grundlage eines Mandatsverhältnisses, freizustellen und schadlos zu halten, die sich aus oder infolge der folgenden Handlungen des Kunden ergeben: (a) Verletzung dieser Vereinbarung; (b) Fahrlässigkeit oder vorsätzliches Fehlverhalten; (c) Verletzung von geistigem Eigentum von Geotab oder geistigen Eigentumsrechten von Drittanbietern; oder (d) Verstoß gegen geltende Gesetze oder andere gültige Anordnungen oder Vorschriften einer Regierungsbehörde.

12.2. Entschädigung bei Verstößen durch Geotab.

12.2.1. Verteidigung und Entschädigung. Geotab wird auf eigene Kosten alle Ansprüche, Behauptungen oder Klagen gegen den Kunden oder die verbundenen Unternehmen, Rechtsnachfolger oder Abtretungsempfänger des Kunden verteidigen oder nach eigenem Ermessen beilegen, soweit diese auf der Behauptung beruhen, dass Produkte, die Geotab dem Kunden geliefert hat, direkt die geistigen Eigentumsrechte Dritter verletzen oder missbrauchen (mit Ausnahme des Kunden oder verbundener Unternehmen des Kunden) und entschädigt den Kunden für Schäden, die dem Kunden durch ein zuständiges Gericht durch eine rechtskräftige Entscheidung, gegen die keine Berufung eingelegt werden kann oder deren Berufungsfrist abgelaufen ist, auferlegt wurden (**ein „Verletzungsklage“**), vorausgesetzt, dass der Kunde: (a) Geotab unverzüglich und innerhalb von höchstens zehn (10) Kalendertagen nach Erhalt der schriftlichen Mitteilung über eine solche Verletzungsklage benachrichtigt; und (b) Geotab gestattet, die Verletzungsklage zu verteidigen, einen Vergleich zu schließen oder beizulegen, und Geotab alle verfügbaren Informationen, Unterstützung und Befugnisse zur Verfügung stellt, um Geotab dies zu ermöglichen. Geotab ist nicht verpflichtet, dem Kunden für Kompromisse oder Vergleiche, die der Kunde ohne vorherige schriftliche Zustimmung von Geotab eingegangen ist, oder für Rechtskosten oder Ausgaben, die dem Kunden im Zusammenhang mit einer solchen Verletzungsklage entstanden sind, eine Erstattung zu leisten.

12.2.2. Geotabs Rechte zur Schadensminderung. Wenn Produkte Gegenstand eines Anspruchs werden oder nach Ansicht von Geotab wahrscheinlich Gegenstand eines solchen Anspruchs werden, kann Geotab nach eigenem Ermessen und auf eigene Kosten entweder: (a) dem Kunden das Recht verschaffen, die betreffenden Produkte weiterhin zu nutzen; (b) die betreffenden Produkte oder die rechtsverletzenden Teile davon ohne Kosten für den Kunden durch nicht rechtsverletzende Äquivalente ersetzen oder modifizieren; oder (c) wenn keine der vorstehenden Alternativen nach alleinigem Ermessen von Geotab angemessen praktikabel ist, kann Geotab: (i) im Falle eines Abonnementplans diesen Abonnementplan oder die Lizenzen für diesen Abonnementplan kündigen und gegebenenfalls bereits im Voraus bezahlte, aber nicht genutzte Gebühren für diesen Abonnementplan an Geotab zurückerstatten oder gutschreiben; und/oder (ii) im Falle von Hardwaregeräten vom Kunden die Rückgabe dieser Hardwaregeräte verlangen und den an Geotab für die zurückgegebenen Hardwaregeräte gezahlten Kaufpreis, der linear über einen Zeitraum von sechsunddreißig (36) Monaten ab dem Kaufdatum abgeschrieben wird, zurückerstatten oder gutschreiben.

12.2.3. Ausschlüsse. Ungeachtet des Vorstehenden übernimmt Geotab keinerlei Verpflichtung oder Haftung in Bezug auf Ansprüche wegen Rechtsverletzungen, die auf einem der folgenden Gründe beruhen: (a) im Falle von Abonnementplänen die Verwendung einer anderen als der neuesten Version der Software, die darauf zurückzuführen ist, dass der Kunde den automatischen Software-Update-Prozess gestört oder deaktiviert hat; (b) die Verwendung von Produkten unter Verstoß gegen diese Vereinbarung; (c) Nicht-Geotab-Produkte, -Software, -Daten oder -Dienstleistungen, einschließlich Anwendungen von Drittanbietern; (d) die Nutzung, Verbindung oder Kombination von Produkten mit Nicht-Geotab-Produkten, -Software, -Dienstleistungen, -Daten, -Informationen oder anderen Materialien (einschließlich solcher, die dem Kunden oder den verbundenen Unternehmen des Kunden gehören), die nicht von Geotab bereitgestellt oder von Geotab und/oder seinen Lizenzgebern in schriftlichen Spezifikationen oder Dokumentationen ausdrücklich als für die Nutzung und den Betrieb der Produkte erforderlich gekennzeichnet wurden, oder deren Einbindung oder Integration in Produkte; (e) die Nutzung oder der Betrieb von Produkten in einer Weise oder zu einem Zweck, die bzw. der nicht ausdrücklich in der Dokumentation für diese Produkte angegeben ist; (f) jegliche Modifikationen, Änderungen, Änderungen, Anpassungen oder abgeleitete Werke von Produkten, die von anderen Personen als Geotab oder Vertretern von Geotab vorgenommen werden; (g) Änderungen, die Geotab an Produkten vornimmt, um den Anweisungen oder Spezifikationen des Kunden zu entsprechen; (h) die Nutzung oder mutmaßliche missbräuchliche Nutzung von Daten, die der Kunde durch den Betrieb der Produkte sammelt; (i) die Nutzung der Produkte in Verbindung mit Fahr-, Fahrer- oder Fahrzeug-Aktivität oder -leistungen für Zwecke der benutzerbasierten Kfz-Versicherung; oder (j) der Weiterverkauf oder Vertrieb der Produkte. Dieser Abschnitt 12.2 legt die gesamte Haftung von Geotab und die einzigen und ausschließlichen Rechtsbehelfe des Kunden in Bezug auf Ansprüche

wegen Rechtsverletzungen fest (im größtmöglichen Umfang, der nach geltendem Recht zulässig ist).

13. HAFTUNGSBESCHRÄNKUNGEN UND -AUSSCHLÜSSE

13.1. Haftungsbeschränkung. AUSGENOMMEN SIND DIE ZAHLUNGSVERPFLICHTUNGEN DES KUNDEN UND SEINER VERBUNDENEN UNTERNEHMEN GEMÄSS ABSCHNITT 9 – GEBÜHREN; ZAHLUNGEN FÜR OBEN GENANNT PRODUKTE UND SOWEIT GESETZLICH ZULÄSSIG, ÜBERSTIEGT DIE GESAMTHAFTUNG VON GEOTAB ZUSAMMEN MIT ALLEN SEINEN VERBUNDENEN UNTERNEHMEN, DIE SICH AUS DIESER VEREINBARUNG ODER EINEM BESTELLFORMULAR ODER DEN PRODUKTEN ODER DEN PROFESSIONELLEN DIENSTLEISTUNGEN ERGIBT ODER DAMIT IN ZUSAMMENHANG STEHT, IN KEINEM EREIGNIS DEN GESAMTBETRAG, DEN DER KUNDENSPEZIFISCHE KUNDENSPEZIFISCHE KUNDENSPEZIFISCHE KUNDENSPEZIFISCHE KUNDENSPEZIFISCHE KUNDENSPEZIFISCHE KUNDENSPEZIFISCHE KUNDENSPEZIFISCHE KUNDENSPEZIFISCHE, DIE IN DEN ZWÖLF (12) MONATEN VOR DEM ERSTEN VORFALL, AUS DEM DIE HAFTUNG ENTSTANDEN IST, ZUR HAFTUNG GEFÜHRT HABEN, VORAUSGESETZT, DASS: (A) EIN BEANSPRUCHEN, DER ÜBER EINEN ZEITRAUM VON MEHR ALS ZWÖLF (12) MONATEN BESTEHT, GILT ALS AUSSCHLIESSLICH IN DEM ZWÖLF MONATIGEN ZEITRAUM VOR DEM ERSTEN VORFALL, AUS DEM SICH DIE HAFTUNG ERGIBT, ENTSTANDEN; UND (B) WENN DER VORFALL, AUS DEM SICH DIE HAFTUNG ERGIBT, NACH KÜNDIGUNG DIESER VEREINBARUNG EINTRETEN, GILT ER ALS AM LETZTEN TAG DER GÜLTIGKEIT DIESER VEREINBARUNG EINGETRETEN. DIE VORSTEHENDE BESCHRÄNKUNG WIRD ANGEWENDET, UNABHÄNGIG DAVON, OB ES SICH UM EINE VERTRAGLICHE ODER DELIKTISCHE KLAGE HANDELT, UND UNABHÄNGIG VON DER URSACHE ODER DER HAFTUNGSTHEORIE.

13.2. Ausschluss von Folgeschäden und damit verbundenen Schäden. IN KEINEM EREIGNIS HAFTEN EINE DER PARTEIEN ODER IHRE VERBUNDENEN UNTERNEHMEN AUS ODER IM ZUSAMMENHANG MIT DIESER VEREINBARUNG ODER EINEM BESTELLFORMULAR FÜR:

- (a) INDIREKTE, BESONDERE, ZUFÄLLIGE, FOLGE-, DECKUNGS-, BETRIEBSUNTERBRECHUNGS- ODER STRAFSCHÄDEN; ODER
- (b) ENTGANGENE GEWINNE, UMSÄTZE, FIRMENWERT, VERLORENE ODER BESCHÄDIGTE DATEN, KOSTEN FÜR DEN ERSATZ ODER DAS WIEHERSTELLEN VERLORENER ODER VERÄNDERTER KUNDEN-DATEN, UNABHÄNGIG DAVON, OB DIESE VERLUSTE DIREKT ODER INDIREKT SIND,

UNABHÄNGIG DAVON, OB ES SICH UM EINE VERTRAGS- ODER DELIKTSKLAGE HANDELT, UND UNABHÄNGIG VON DER HAFTUNGSTHEORIE, SELBST WENN EINE PARTEI ODER IHRE VERBUNDENEN UNTERNEHMEN AUF DIE MÖGLICHKEIT SOLCHER SCHÄDEN HINGEWIESEN WURDEN ODER WENN DIE RECHTSMITTEL EINER PARTEI ODER IHRER VERBUNDENEN UNTERNEHMEN IHREN WESENTLICHEN ZWECK NICHT ERFÜLLEN. DER VORSTEHENDE HAFTUNGSAUSSCHLUSS WIRD NICHT ANGEWENDET, SOWEIT ER DURCH GELTENDES RECHT UNZULÄSSIG IST.

13.3. Ausnahmen. Die Abschnitte 13.1 – Haftungsbeschränkung oben und 13.2 – Ausschluss von Folgeschäden und damit verbundenen Schäden oben werden nicht angewendet für (a) vorsätzliches Fehlverhalten oder grobe Fahrlässigkeit einer der Parteien, (b) Verletzung oder widerrechtliche Aneignung der geistigen Eigentumsrechte der anderen Partei, (c) Entschädigungsverpflichtungen des Kunden gemäß Abschnitt 12.1 – Entschädigung durch den Kunden oben, (d) Betrug oder betrügerische Falschdarstellung oder (e) Haftung oder Verluste, die durch geltendes Recht nicht beschränkt werden können. Alle Beträge, die eine entschädigte Partei gemäß einem Urteil oder einer von einer entschädigenden Partei schriftlich freigegebenen Vergleichsvereinbarung an einen Dritten zu zahlen hat und für die die entschädigende Partei gemäß dieser Vereinbarung haftet, sowie alle von dem Kunden gemäß dieser Vereinbarung zu zahlenden Gebühren gelten als direkte Schäden im Sinne dieses Abschnitts 13 – Haftungsbeschränkungen und -ausschlüsse. Abschnitt 13.1 – Die oben genannte Haftungsbeschränkung wird nicht angewendet für (i) die Verpflichtungen des Kunden zur Zahlung von Gebühren und

Aufwendungen, die gemäß dieser Vereinbarung fällig und zahlbar sind, und auch nicht für (ii) die Verpflichtungen beider Parteien gemäß Abschnitt 10 – Vertrauliche Informationen oben.

- 13.4. Verzicht auf das Beanspruchung.** Keine der Parteien darf mehr als zwölf (12) Monate nach Eintritt des Ereignisses, das den Klagegrund darstellt, Klagen, Ansprüche oder Verfahren, sei es zur Entschädigung oder aus anderen Gründen, geltend machen, die sich aus dieser Vereinbarung ergeben oder damit in Zusammenhang stehen.
- 13.5. Allgemeines.** Der Kunde erklärt sich damit einverstanden, dass die in diesem Abschnitt 13 – Haftungsbeschränkungen und -ausschlüsse enthaltenen Ausschlüsse und Beschränkungen auch dann angewendet werden, wenn die Rechtsbehelfe nicht ausreichen, um alle Verluste oder Schäden des Kunden oder seiner verbundenen Unternehmen zu decken, oder wenn sie ihren wesentlichen Zweck verfehlen, und dass ohne diese Beschränkungen die Gebühren für Produkte und professionelle Dienstleistungen erheblich höher wären. Dementsprechend gilt: Soweit ein Gericht eine der in diesem Abschnitt 13 enthaltenen Ausschlüsse oder Beschränkungen als Regel anerkennt. = Haftungsbeschränkungen und -ausschlüsse von Geotab gegenüber dem Kunden nicht durchsetzbar sind, zahlt der Kunde Geotab eine angemessene Anpassung, um Geotab für die Gebühren zu entschädigen, die Geotab für Produkte und professionelle Dienstleistungen aufgeladen hätte, wenn die Parteien die in diesem Abschnitt 13 – Haftungsbeschränkungen und -ausschlüsse enthaltenen Ausschlüsse und Beschränkungen nicht ausgehandelt und vereinbart hätten .
- 14. LAUFZEIT UND KÜNDIGUNG**
- 14.1. Laufzeit der Vereinbarung.** Diese Vereinbarung tritt am Datum des Inkrafttretens in Kraft und bleibt bis zum letzten Tag einer ausstehenden Abonnementlaufzeit für Abonnementpläne gültig, die gemäß einem Bestellformular bestellt wurden, einschließlich aller Verlängerungsabonnementlaufzeiten, sofern sie nicht gemäß Abschnitt 14.2 – Kündigung bei schwerwiegender Vertragsverletzung, Abschnitt 14.3 – Kündigung aus Bequemlichkeitsgründen oder Abschnitt 14.4 – Vorzeitige Kündigung durch den Kunden vorzeitig gekündigt wird. Diese Vereinbarung kann von jeder Partei zum Ende der Abonnementlaufzeit des letzten ausstehenden Abonnementplans des Kunden gekündigt werden, indem mindestens neunzig (90) Tage vor Ablauf der dann aktuellen Abonnementlaufzeit eine entsprechende Mitteilung erfolgt.
- 14.2. Kündigen bei schwerwiegender Vertragsverletzung.** Im Ereignis eines wesentlichen Verstoßes gegen die Vereinbarung durch eine der Parteien kann die nicht vertragsbrüchige Partei die Vereinbarung oder ein von dem wesentlichen Verstoß betroffenes Bestellformular kündigen, indem sie der vertragsbrüchigen Partei den wesentlichen Verstoß und die Absicht der nicht vertragsbrüchigen Partei zur Kündigung schriftlich mitteilt. Wird der wesentliche Verstoß nicht innerhalb eines Zeitraums von dreißig (30) Tagen nach einer solchen Mitteilung behoben und stellt die nicht verstoßende Partei der verstoßenden Partei eine schriftliche Kündigungsmitteilung („**Kündigungsmitteilung**“) zu, wird diese Vereinbarung oder ein solches Bestellformular innerhalb der in der Kündigungsmitteilung angegebenen Frist gekündigt. Ungeachtet des Vorstehenden stellt die Nichtzahlung überfälliger Gebühren und Kosten durch den Kunden innerhalb von dreißig (30) Tagen nach Benachrichtigung des Kunden durch Geotab über die überfällige Zahlung einen wesentlichen Verstoß gegen diese Vereinbarung dar. Wenn der Kunde einen wesentlichen Verstoß nicht innerhalb der geltenden Nachbesserungsfrist behoben hat, kann Geotab nach eigenem Ermessen und unbeschadet seiner sonstigen Rechte nach einem wesentlichen Verstoß und der Nichtbehebung desselben bis zur vollständigen Behebung des Verstoßes nach einer schriftlichen Mitteilung an den Kunden mit einer Frist von mindestens fünf (5) Werktagen die Erfüllung einiger oder aller Verpflichtungen von Geotab zur Bereitstellung von Produkten im Rahmen dieser Vereinbarung sperren.
- 14.3. Kündigen aus Bequemlichkeit.** Geotab kann diese Vereinbarung oder jedes Bestellformular jederzeit mit einer Frist von dreißig (30) Tagen durch schriftliche Mitteilung an den Kunden kündigen.
- 14.4. Vorzeitiges Kündigen des Kunden.** Der Kunde erkennt an, dass er sich zum Erhalt günstigerer Preise für den Abschluss dieser Vereinbarung entschieden hat, die eine Verpflichtung zum Kauf des/der Abonnementpläne(s) gemäß den Angaben im Bestellformular für die Dauer der Abonnementlaufzeit beinhaltet. Dementsprechend, im Ereignis einer Kündigung durch (a) Geotab gemäß Abschnitt 14.2 – Kündigung wegen wesentlicher Vertragsverletzung oder (b) durch den Kunden aus einem anderen Grund

als gemäß Abschnitt 14.2 – Kündigung wegen wesentlicher Vertragsverletzung – kündigt, hat der Kunde Geotab eine Gebühr für vorzeitige Kündigung (die „**Gebühr für vorzeitige Kündigung**“) zu zahlen, die wie folgt berechnet wird: (i) alle unbezahlten Gebühren für die Restlaufzeit des Abonnements gemäß diesem Bestellformular, abzüglich (ii) aller unbezahlten Gebühren für den laufenden Monat bis zum Datum der Kündigung. Die Gebühr für die vorzeitige Kündigung wird dem Kunden zusätzlich zu allen unbezahlten Gebühren für den laufenden Monat bis zum Datum des Kündigens in Rechnung gestellt. Soweit die Gebühr für vorzeitige Kündigung oder ein Teil davon als pauschalierter Schadensersatz angesehen wird, erkennt der Kunde an, dass die Höhe des Schadens, den Geotab durch das vorzeitige Kündigen eines Abonnementplans durch den Kunden erleiden würde, schwer zu schätzen ist und dass die Gebühr für vorzeitige Kündigung die angemessene Schätzung der Parteien hinsichtlich des voraussichtlichen Schadens widerspiegelt, den Geotab durch ein solches Abbrechen erleiden könnte.

14.5. Abonnementlaufzeit und Verlängerung.

14.5.1. Abonnementlaufzeit. Die Laufzeit jedes Abonnementplans beginnt am Abonnementstartdatum und dauert für den im Bestellformular angegebenen Zeitraum oder, falls nicht angegeben, sechsendreißig (36) Monate (eine „**ursprüngliche Abonnementlaufzeit**“). Nach Ablauf der ersten Abonnementlaufzeit verlängert sich das Abonnement automatisch um jeweils zwölf (12) Monate (jeweils ein „**Verlängerungsabonnementstarif**“), es sei denn, eine der Parteien teilt der anderen Partei mindestens 90 Tage vor Ablauf des jeweiligen Abonnementstarifs schriftlich mit, dass sie das Abonnement nicht verlängern möchte. Die Parteien vereinbaren, dass Geotab die Gebühren für alle Produkte und professionellen Dienstleistungen einmal pro Verlängerungszeitraum des Abonnements erhöhen kann. Wenn eine Gebührenerhöhung in Betracht gezogen wird, wird Geotab dem Kunden mindestens neunzig (90) Tage vor Ablauf der dann aktuellen Abonnementlaufzeit eine schriftliche Mitteilung über die vorgeschlagenen Gebühren für die Verlängerung zukommen lassen. Die anfängliche Abonnementlaufzeit und jede Verlängerungslaufzeit werden in dieser Vereinbarung einzeln als „**Abonnementlaufzeit**“ bezeichnet.

14.5.2. Preise für die Verlängerung der Abonnementlaufzeit. Sofern nicht in Ausnahmefällen im geltenden Bestellformular angegeben, erfolgt die Verlängerung von Werbe- oder einmaligen Abonnementplänen nach Ermessen von Geotab, unter Angabe einer Referenz zu den bestehenden Preisen des Kunden und zu den zum Zeitpunkt der Verlängerung geltenden Listenpreisen von Geotab. Ungeachtet anderslautender Bestimmungen kann jede Verlängerung, bei der die Anzahl der Abonnementpläne gegenüber der vorherigen Abonnementlaufzeit verringert wurde, zu einer Neufestsetzung des Preises bei Verlängerung führen, ohne dass die Preise der vorherigen Abonnementlaufzeit berücksichtigt werden.

14.6. Rückerstattung von im Voraus bezahlten Abonnementgebühren, wenn der Kunde wegen einer wesentlichen Vertragsverletzung kündigt. Wenn der Kunde diesen Vertrag oder ein Bestellformular aufgrund eines wesentlichen Verstoßes gemäß Abschnitt 14.2 – Kündigung bei wesentlichem Verstoß oben kündigt, erstattet Geotab dem Kunden einen anteiligen Betrag aller betroffenen Abonnementgebühren, die im Voraus an Geotab gezahlt wurden und für den nicht genutzten Teil der Abonnementlaufzeit des gekündigten Abonnements gelten, sowie alle betroffenen nicht genutzten Gebühren für professionelle Dienstleistungen, die im Voraus an Geotab gezahlt wurden.

14.7. Erfüllung der Verpflichtungen bei Beendigung. Sofern in dieser Vereinbarung oder in zusätzlichen Nutzungsbedingungen nichts anderes festgelegt ist, berechtigt das Kündigen dieser Vereinbarung oder eines Abonnementplans den Kunden in keinem Ereignis zu einer Rückerstattung oder Befreiung von der Zahlung von Produkt- oder Professional-Service-Gebühren, die gemäß dieser Vereinbarung gezahlt wurden oder zu zahlen sind (im größtmöglichen Umfang, der nach geltendem Recht zulässig ist).

14.8. Ereignis höherer Gewalt. Für den Fall, dass Geotab aufgrund eines Ereignisses höherer Gewalt mit der Erfüllung seiner Verpflichtungen aus dieser Vereinbarung oder den geltenden Bestellformularen in Verzug gerät oder daran gehindert wird, werden nach schriftlicher Mitteilung an den Kunden: (a) die betroffenen Verpflichtungen aus dieser Vereinbarung und den geltenden Bestellformularen während des Zeitraums des Ereignisses höherer Gewalt im erforderlichen Umfang gesperrt, und (b) Geotab gegenüber dem Kunden oder anderen Personen keine Haftung im Zusammenhang mit solchen gesperrten

Verpflichtungen. Für die Zwecke dieser Vereinbarung bezeichnet ein „**Ereignis höherer Gewalt**“ ein Ereignis, das außerhalb seiner angemessenen Kontrolle liegt, einschließlich Naturkatastrophen, Feuer, Überschwemmungen, Explosionen, Notfälle im Bereich der öffentlichen Gesundheit, Pandemien, Ausbrüche übertragbarer Krankheiten, allgemeine Internetausfälle, Ausfälle aufgrund von Problemen bei den Anbietern von drahtlosen Netzwerken, Unruhen, Streiks, Aussperrungen oder andere Arbeitskonflikte, Materialengpässe bei Versorgungsunternehmen, Transportverzögerungen, Zerstörung oder Beschädigung von Produktionsanlagen, Ausfälle oder Unfälle, Gesetze, Regeln, Urteile, Forderungen oder Anforderungen von Regierungsbehörden, Aufstände, Kriege oder andere Ursachen, die außerhalb der zumutbaren Steuerung von Geotab liegen.

14.9. Aussetzung von Produkten. Geotab und/oder seine Lizenzgeber können die Abonnementpläne des Kunden oder das Recht eines Benutzers auf Zugriff oder Nutzung eines Teils der Produkte oder auf die Verbindung der Produkte mit Anwendungen von Drittanbietern sperren, wenn Geotab nach vernünftigem Ermessen feststellt, dass die Nutzung der Produkte oder Anwendungen von Drittanbietern durch den Kunden oder die Benutzer (a) ein Sicherheitsrisiko für die Produkte oder Dritte darstellt, (b) sich nachteilig auf die Produkte oder die Netzwerke oder Daten anderer Geotab-Kunden, Geschäftspartner oder Dienstleister auswirken kann, (c) nicht mit der Endbenutzervereinbarung oder geltendem Recht vereinbar ist oder (d) Geotab oder Dritte einer Haftung aussetzen könnte. Geotab und/oder seine Lizenzgeber können auch die Abonnementpläne des Kunden oder das Recht eines Benutzers auf Zugriff oder Nutzung eines Teils der Produkte oder auf Verbindung der Produkte mit Anwendungen von Drittanbietern sperren, soweit dies für Notfall-Wartung erforderlich ist, die Geotab nach vernünftigem Ermessen für erforderlich hält. Geotab wird unter den gegebenen Umständen wirtschaftlich angemessene Anstrengungen unternehmen, um den Kunden vor einer solchen Aussetzung zu benachrichtigen und ihm die Möglichkeit zu geben, einen solchen Verstoß oder eine solche Gefahr zu beheben, und um die Produkte nach Behebung des Problems so schnell wie möglich wieder freizuschalten.

14.10. Fortbestand. Die Bestimmungen in Abschnitt 3.2 (Geotabs geistiges Eigentum und Eigentumsrechte), Abschnitt 3.5 (Kunden-Lizenz zur Nutzung von Feedback), Abschnitt 3.6 (Aggregierte Daten), Abschnitt 3.7 (Billigkeitsrecht), Abschnitt 5 (Testdienste), Abschnitt 6 (Hardware; Lieferungen; Installation), Abschnitt 7 (Verpflichtungen des Kunden), Abschnitt 8 (Drittanbieter), Abschnitt 9 (Gebühren; Bezahlung für Produkte), Abschnitt 10 (Vertraulichkeit), Abschnitt 13 (Haftungsbeschränkungen und -ausschlüsse), Abschnitt 14 (Laufzeit und Kündigung), Abschnitt 15 (Zusätzliche Nutzungsbedingungen), Abschnitt 16 (Vertragsparteien; Mitteilungen; Anwendbares Recht; Gerichtsstand; Lokale gesetzliche Anforderungen) und Abschnitt 17 (Allgemeine Bestimmungen) dieser Vereinbarung bleiben auch nach dem Kündigen oder Ablauf dieser Vereinbarung bestehen.

15. ZUSÄTZLICHE NUTZUNGSBEDINGUNGEN

15.1. Zusätzliche Nutzungsbedingungen. Die folgenden zusätzlichen Bedingungen („**Zusätzliche Nutzungsbedingungen**“) werden für die Nutzung der Produkte durch den Kunden angewendet und durch Verweis in diese Vereinbarung aufgenommen. Die zusätzlichen Nutzungsbedingungen sind zugewiesen unter <https://www.geotab.com/legal> (und allen von Geotab benannten Nachfolge- oder verwandten Standorten) veröffentlicht und umfassen unter anderem:

- Erklärung zur beschränkten Garantie;
- EU- und UK-Zusatz zur Verarbeitung von Daten;
- EU-Daten-Gesetz-Nachtrag; und
- Nutzungsbedingungen für Geotab-Videogeräte.

16. VERTRAGSPARTEIEN; HINWEIS; ANWENDBARES RECHT; GERICHTSSTAND; LOKALE RECHTSVORSCHRIFTEN

16.1. Vertragspartei von Geotab, Mitteilung, geltendes Recht und Gerichtsstand. Die Vereinbarung umfasst und beinhaltet den angehängten Anhang 3 (Vertragspartei von Geotab, Mitteilung, geltendes Recht und Gerichtsstand).

16.2. Art der Kündigung. Sofern in dieser Vereinbarung nicht anders angegeben, erfolgen alle Mitteilungen im Zusammenhang mit dieser Vereinbarung schriftlich und werden wirksam (a) bei persönlicher Zustellung,

(b) am fünften (5.) Werktag nach Versand per Post oder (c) mit Ausnahme von Kündigungen, Vorwürfen wegen Vertragsverletzungen und/oder entschädigungsfähigen Ansprüchen („**rechtliche Mitteilungen**“), die eindeutig als rechtliche Mitteilungen gekennzeichnet sind, am Tag des Senders per E-Mail. Rechnungsbezogene Mitteilungen an den Kunden werden an den vom Kunden benannten Rechnungskontakt adressiert. Alle anderen Mitteilungen an den Kunden werden an den vom Kunden benannten zuständigen Produktsystemadministrator gerichtet.

16.3. Vereinbarung über geltendes Recht und Gerichtsbarkeit. Jede Partei erklärt sich mit dem in Anwendung genannten anwendbaren Recht ohne Berücksichtigung von Rechtswahlregeln oder Kollisionsregeln einverstanden sowie mit der ausschließlichen Zuständigkeit der in Anwendung genannten Gerichte einverstanden.

16.4. VERZICHT AUF EIN SCHWURGERICHTSVERFAHREN. JEDE PARTEI VERZICHTET UNWIDERRUFLICH UND BEDINGUNGSLOS, SOWEIT DIES NACH GELTENDEM RECHT ZULÄSSIG IST, AUF JEGLICHES RECHT AUF EIN SCHWURGERICHTSVERFAHREN IN RECHTSSTREITIGKEITEN, VERFAHREN, KLAGEGRÜNDEN ODER GEGENKLAGEN, DIE SICH AUS DIESER VEREINBARUNG ERGEBEN ODER DAMIT IN ZUSAMMENHANG STEHEN, EINSCHLIESSLICH ALLER DIESER VEREINBARUNG ANHÄNGEN BESTELLFORMULARE ODER LISTEN ODER DER HIERIN VORGESEHENEN TRANSAKTIONEN. JEDE PARTEI ZERTIFIZIERT UND ERKENNT AN, DASS (A) KEIN VERTRETER DER ANDEREN PARTEI AUSDRÜCKLICH ODER ANDERWEITIG ERKLÄRT HAT, DASS DIE ANDERE PARTEI IM FALLE EINES EREIGNISSES EINER RECHTSSTREITIGKEIT NICHT VERSUCHEN WÜRD, DIE VORSTEHENDE VERZICHTSERKLÄRUNG DURCHZUSETZEN, (B) SIE DIE AUSWIRKUNGEN DIESER VERZICHTSERKLÄRUNG BERÜCKSICHTIGT HAT, (C) SIE DIESER VERZICHTSERKLÄRUNG IN VOLLER KENNTNIS UND FREIWILLIG ABGIBT UND (D) SIE SICH UNTER BERÜCKSICHTIGUNG UNTER ANDEREM DER GEGENSEITIGEN VERZICHTSERKLÄRUNGEN UND ZERTIFIZIERUNGEN IN DIESEM ABSCHNITT DIESER BEDINGUNGEN BETRETEN ENTSCHLOSSEN HAT.

16.5. Übereinkommen der Vereinten Nationen über Verträge über den internationalen Warenkauf. Das *Übereinkommen der Vereinten Nationen über Verträge über den internationalen Warenkauf* wird nicht angewendet auf die geltenden Bestellformulare und diese Vereinbarung, und seine Anwendung wird ausdrücklich ausgeschlossen.

16.6. Lokale gesetzliche Anforderungen. Die Vereinbarung umfasst und beinhaltet den angehängten Anhang 4 (Lokale gesetzliche Anforderungen).

17. ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

17.1. Export-Compliance. Produkte, Inhalte, andere Technologien von Geotab und/oder seinen Lizenzgebern sowie davon abgeleitete Produkte können den Exportgesetzen und -vorschriften Kanadas, der Vereinigten Staaten und anderer Länder unterliegen. Geotab und der Kunde versichern jeweils, dass sie nicht auf einer Liste der US-Regierung mit abgelehnten Parteien aufgeführt sind. Der Kunde nimmt zur Kenntnis, dass Geotab eine Liste von Ländern führt, in die der Kunde die Produkte oder deren Komponenten nicht importieren, verwenden, vermarkten, bewerben, fördern oder weiterverkaufen darf (die „[Liste der eingeschränkten Gebiete](#)“). Jegliche derartige Aktivitäten, die einen Aspekt des Produkts in einer Gerichtsbarkeit auf der Liste der Sperrgebiete betreffen, ohne die schriftliche Zustimmung von Geotab, gelten als wesentliche Verletzung dieser Vereinbarung.

17.2. Rechtskosten. Wird von einer der Parteien ein Verfahren zur Durchsetzung oder Auslegung einer Bestimmung oder Bedingung dieser Vereinbarung eingeleitet, hat die in diesem Verfahren im Wesentlichen obsiegende Partei Anspruch auf Erstattung aller anderen sich aus dieser Vereinbarung ergebenden Entschädigungen sowie ihrer angemessenen Rechts- und sonstigen Sachverständigenkosten (insbesondere Buchhalter) und Auslagen.

17.3. Öffentlichkeitsarbeit. Sofern im geltenden Bestellformular nicht anders angegeben, kann Geotab den Kunden als einen seiner Kunden bezeichnen. Der Kunde gewährt Geotab eine weltweite, befristete Lizenz zur Nutzung der Logos und Markenzeichen des Kunden, ausschließlich im Rahmen einer solchen

Referenz, vorausgesetzt, dass Geotab alle vom Kunden mitgeteilten Anforderungen hinsichtlich der Markenzeichenverwendung erfüllt.

- 17.4. Korruptionsbekämpfung.** Keine der Parteien hat im Zusammenhang mit dieser Vereinbarung illegale oder unzulässige Bestechungsgelder, Rückvergütungen, Vorteile, Zahlungen, Geschenke oder Wert von einem Mitarbeiter, Vertreter oder einer anderen Person erhalten oder angeboten bekommen, die für die andere Partei oder in deren Namen handelt. Angemessene Geschenke und Bewirtungen, die im Rahmen der normalen Geschäftstätigkeit gewährt werden, verursachen keinen Verstoß gegen die oben genannte Beschränkung. Wenn der Kunde Kenntnis von einem Verstoß gegen die oben genannte Beschränkung erhält, wird er sich in angemessener Weise bemühen, die Rechtsabteilung von Geotab umgehend unter legal@geotab.com zu benachrichtigen.
- 17.5. Keine Nebenabreden.** Diese Vereinbarung stellt die gesamte Vereinbarung zwischen Geotab und dem Kunden hinsichtlich der Nutzung der Produkte und Inhalte durch den Kunden dar und ersetzt alle früheren und gleichzeitigen Vereinbarungen, Vorschläge oder Zusicherungen, ob schriftlich oder mündlich, in Bezug auf ihren Gegenstand. Die Parteien vereinbaren, dass alle in einer Kundenbestellung oder in anderen Bestellunterlagen des Kunden (mit Ausnahme von Bestellformularen) aufgeführten Zustände ungültig sind.
- 17.6. Beziehung zwischen den Parteien.** Die Parteien sind unabhängige Vertragspartner. Diese Vereinbarung begründet keine Partnerschaft, kein Franchiseverhältnis, kein Joint Venture, keine Agentur, kein Treuhandverhältnis und kein Arbeitsverhältnis zwischen den Parteien. Jede Partei ist allein verantwortlich für die Zahlung aller ihren Mitarbeitern zustehenden Vergütungen sowie aller beschäftigungsbezogenen Steuern.
- 17.7. Drittanbieter.** Es gibt keine Drittanbieter im Rahmen dieser Vereinbarung.
- 17.8. Salvatorische Klausel.** Sollte eine Bestimmung dieser Vereinbarung von einem zuständigen Gericht für rechtswidrig befunden werden, so wird diese Bestimmung als null und nichtig betrachtet, während die übrigen Bestimmungen dieser Vereinbarung weiterhin gültig bleiben.
- 17.9. Abtretung.** Keine der Parteien darf ihre Rechte oder Pflichten aus diesem Vertrag ohne die vorherige schriftliche Zustimmung der anderen Partei (die nicht ohne triftigen Grund verweigert werden darf) zuweisen, sei es kraft Gesetzes oder auf andere Weise; jedoch kann jede Partei diesen Vertrag in seiner Gesamtheit (einschließlich aller Bestellformulare) ohne Zustimmung der anderen Partei an ihre verbundenen Unternehmen oder im Zusammenhang mit einer Fusion, einer Übernahme, einer Unternehmensumstrukturierung oder einem Verkauf aller oder im Wesentlichen aller ihrer Vermögenswerte zuweisen. Ungeachtet des Vorstehenden kann die andere Partei diese Vereinbarung durch schriftliche Mitteilung kündigen, wenn eine Partei von einem direkten Wettbewerber der anderen Partei übernommen wird, im Wesentlichen alle ihre Vermögenswerte an diesen verkauft oder einen Wechsel der Steuerung zugunsten dieses Wettbewerbers erfährt. Im Ereignis einer solchen Kündigung erstattet Geotab dem Kunden alle im Voraus bezahlten Gebühren für die Restlaufzeit aller Abonnements für den Zeitraum nach dem Datum des Inkrafttretens dieser Kündigung. Vorbehaltlich des Vorstehenden ist diese Vereinbarung für die Parteien, ihre jeweiligen Rechtsnachfolger und zulässigen zuweisenden Abtretungsempfänger verbindlich und wirkt zu ihren Gunsten.
- 17.10. Keine Agentur.** Zur Vermeidung von Zweifeln: Geotab tritt diese Vereinbarung als Auftraggeber und nicht als Vertreter eines anderen Unternehmens der Geotab Inc. Vorbehaltlich einer zulässigen Zuweisung gemäß Abschnitt 17.9 – Zuweisung oben, sind die Verpflichtungen von Geotab aus dieser Vereinbarung ausschließlich gegenüber dem Kunden zu erfüllen, und die Verpflichtungen des Kunden aus dieser Vereinbarung sind ausschließlich gegenüber Geotab zu erfüllen.
- 17.11. Unabhängige Rechtsberatung.** Die Parteien bestätigen, dass sie vor der Unterzeichnung der entsprechenden Bestellformulare und dem Betreten dieser Vereinbarung die Möglichkeit hatten, sich in dem Umfang, den sie für angemessen und notwendig erachten, von einem Rechtsbeistand beraten zu lassen.

17.12. Maßgebliche Sprache. Die maßgebliche Sprache für diese Vereinbarung und die damit verbundenen Tankvorgänge, für alle Mitteilungen oder sonstigen Dokumente, die im Rahmen dieser Vereinbarung übermittelt oder zugestellt werden, sowie für die Verhandlung und Beilegung von Streitigkeiten oder sonstigen Angelegenheiten zwischen den Parteien ist die englische Sprache. Bei Widersprüchen zwischen einer Mitteilung oder einem Dokument und der englischen Fassung dieser Mitteilung oder dieses Dokuments (einschließlich dieser Vereinbarung) haben die Bestimmungen der englischen Fassung Vorrang. Der Kunde verzichtet auf jegliches Recht, das ihm gemäß geltender Anwendung zusteht, die Vereinbarung in einer anderen Sprache als Englisch zu verfassen.

17.13. Weitere Zusicherungen. Jede Partei verpflichtet sich, alle Maßnahmen zu ergreifen und alle Urkunden, Verträge, Übertragungen oder sonstigen Dokumente auszuführen, die erforderlich oder wünschenswert sind, um die Bestimmungen dieser Vereinbarung und die darin vorgesehenen Transaktionen vollständig umzusetzen.

17.14. Änderungen. Der Kunde erklärt sich damit einverstanden, dass Geotab die Bedingungen dieser Vereinbarung von Zeit zu Zeit ändern kann, indem es den Kunden über die Geotab-Plattform, per E-Mail oder auf andere Weise benachrichtigt (mit Ausnahme von Preiserhöhungen, die gemäß Abschnitt 15.5 – Abonnementlaufzeit und Verlängerung geändert werden). Geotab wird sich in angemessener Weise bemühen, den Kunden vor Inkrafttreten der relevanten Änderung über das Ändern zu informieren. Der Kunde erklärt sich damit einverstanden, alle Änderungen der zusätzlichen Nutzungsbedingungen und anderer Bestimmungen dieser Vereinbarung zu akzeptieren, und akzeptiert diese hiermit, es sei denn, die Änderungen bringen für den Kunden wirtschaftlich unzumutbare Nachteile mit sich. Wenn ein Ändern dem Kunden wirtschaftlich unzumutbare Nachteile auferlegt und Geotab innerhalb von dreißig (30) Kalendertagen nach dem Datum, an dem der Kunde die Mitteilung erhalten hat oder die Änderung hätte bemerken müssen, einen schriftlichen Widerspruch vom Kunden erhält, kann Geotab nach eigenem Ermessen (a) dieses Ändern rückgängig machen, sodass die unmittelbar vorherige Version dieser Vereinbarung weiterhin angewendet wird, oder (b) diese Vereinbarung und alle Bestellformulare sowie die Nutzung der Produkte durch den Kunden kündigen und dem Kunden gegebenenfalls nach Erhalt aller Hardware-Geräte in einwandfreiem Zustand, vorbehaltlich normaler Abnutzung, die sich im Besitz des Kunden befinden, eine Rückerstattung gewähren (i) den Kaufpreis für alle Hardware-Geräte, abgeschrieben auf einer linearen Basis von sechsunddreißig (36) Monaten, unter Berücksichtigung der Nutzung durch den Kunden, und (ii) alle im Voraus bezahlten Servicegebühren für Zeiträume nach dem Datum des Inkrafttretens des Ändern, gegen das der Kunde gemäß dieser Vereinbarung Einspruch erhoben hat. Änderungen, Ergänzungen oder Verzichtserklärungen in Bezug auf Rechte, Pflichten oder Standards sind nur wirksam, wenn sie schriftlich erfolgen und von der Partei unterzeichnet sind, gegen die sie geltend gemacht werden sollen.

17.15. Gegenstücke. Auftragsformulare können in beliebig vielen Ausfertigungen (einschließlich Ausfertigungen per Fax oder anderen elektronischen Mitteln) ausgefertigt werden, und alle diese Ausfertigungen zusammen gelten als ein und dasselbe Dokument. Die Ausführung und Zustellung der elektronischen Übermittlung von Bestellformularen gilt als Zustellung eines ausgefertigten Originals und ist für die Person, deren Unterschrift auf der übermittelten Kopie erscheint, verbindlich.

MIT DER UNTERZEICHNUNG UND/ODER EINREICHUNG DER ENTSPRECHENDEN BESTELLFORMULARE BESTÄTIGT DER KUND, DASS ER DIESE VEREINBARUNG GELESEN HAT ODER DIE MÖGLICHKEIT HATTE, DIESE VEREINBARUNG ZU LESEN, DIESE VEREINBARUNG VERSTEHT UND SICH MIT DIESER VEREINBARUNG EINVERSTANDEN ERKLÄRT.

ANHANG 1

DEFINITIONEN

- 1.1. Für die Zwecke dieser Vereinbarung haben die folgenden Begriffe und Ausdrücke, in Ausnahmefällen, in denen hierin nicht anders definiert, die folgenden Bedeutungen:
- (a) „**Konto**“ hat die in Abschnitt 7.3 – Konten des Kunden – festgelegte Bedeutung .
 - (b) „**Zusätzliche Nutzungsbedingungen**“ hat die in Abschnitt 15.1 – Zusätzliche Nutzungsbedingungen festgelegte Bedeutung.
 - (c) „**Verbundenes Unternehmen**“ bezeichnet in Bezug auf eine Person jede andere Person, die die betreffende Person direkt oder indirekt steuert, von ihr gesteuert wird oder mit ihr unter gemeinsamer Steuerung steht. „**Steuerung**“ bedeutet im Sinne dieser Definition das direkte oder indirekte Eigentum oder die Kontrolle von mehr als 50 % der Stimmrechte der betreffenden Person.
 - (d) „**Vereinbarung**“ bezeichnet diesen Hauptvertrag über Software-Abonnement, professionelle Dienstleistungen und Hardware-Kauf.
 - (e) „**Gebündelte Abonnementpläne**“ bezeichnet einen Typ von Abonnementplan, bei dem der Kunde Hardware als Teil seines Abonnementplans erhält, die ihm dann als ein einziges Produktangebot zur Verfügung gestellt wird.
 - (f) „**Vertrauliche Informationen**“ haben die in Abschnitt 10.1 – Definition vertraulicher Informationen – festgelegte Bedeutung.
 - (g) „**Zustimmung**“ bezeichnet alle Lizenzen, Benutzerberechtigungen, Genehmigungen, Ermächtigungen, Verzichtserklärungen, Bewilligungen oder Einwilligungen.
 - (h) „**Inhalt**“ bezeichnet Informationen, die Geotab aus öffentlich zugänglichen Quellen oder von seinen Drittanbietern von Inhalten erhält und dem Kunden über Produkte oder gemäß einem Bestellformular verfügbar macht.
 - (i) „**Kunde**“ bezeichnet die Person, die als solche im entsprechenden Bestellformular mit Kennzeichnung versehen ist, sowie die verbundenen Unternehmen dieser Person (solange sie verbundene Unternehmen bleiben), die das/die Bestellformular(e) unterzeichnet haben.
 - (j) „**Kundendaten**“ bezeichnet Kundengerätedaten und vom Kunden übermittelte Daten.
 - (k) „**Kundenhardwaredaten**“ bezeichnet die Gerätedaten, die von einem Hardwaregerät von dem Gerät erfasst werden, auf dem es installiert wurde, einschließlich, aber nicht beschränkt auf die Fahrzeugidentifikationsnummer (VIN) (oder Äquivalent) und Standortinformationen des Hardwaregeräts, wie z. B. Breitengrad und Längengrad.
 - (l) „**Vom Kunden verwaltete Installation**“ bezeichnet die Standardinstallationsoption, bei der der Kunde für die Installation der gesamten Hardware sowie für die Deinstallation oder Neuinstallation der Hardware im Rahmen eines Garantieaustauschs-Ereignisses verantwortlich ist.
 - (m) „**Kundendienstanbieter**“ bezeichnet einen Drittanbieter, sofern dieser Drittanbieter Dienstleistungen für den Kunden erbringt.
 - (n) „**Kunden-übermittelte Daten**“: die elektronischen Daten und Informationen, die vom Kunden oder für den Kunden an die Geotab-Plattform übermittelt oder eingegeben werden, mit Ausnahme von Inhalten und Anwendungen von Drittanbietern.
 - (o) „**Offenlegende Partei**“ hat die in Abschnitt 10.1 – Definition vertraulicher Informationen – festgelegte Bedeutung .

- (p) „**Dokumentation**“ bezeichnet die geltende Produktdokumentation sowie die zugehörigen Benutzerhandbücher und Richtlinien in ihrer jeweils aktuellen Aktualisierung und/oder die Anmeldung bei der Geotab-Plattform über einen Abonnementplan.
- (q) „**Vorzeitige Kündigungsgebühr**“ hat die in Abschnitt 14.4 – Vorzeitiges Kündigen durch den Kunden – festgelegte Bedeutung.
- (r) „**Datum des Inkrafttretens**“ hat die Bedeutung, die ihm in der Präambel dieser Vereinbarung zugewiesen wird.
- (s) „**Endbenutzer-Vereinbarung**“ bezeichnet die in Abschnitt 15.1 – Zusätzliche Nutzungsbedingungen beschriebene Vereinbarung mit Geotab.
- (t) „**Ausrüstung**“ bezeichnet ein Fahrzeug und/oder stationäre oder bewegliche Ausrüstung, die sich im Besitz oder unter der Kontrolle des Kunden befindet.
- (u) „**Geräteinformationen**“ bezeichnet bestimmte Daten und Informationen von Geräten, darunter Daten, die vom Kunden zur Identifizierung seiner Geräte bereitgestellt werden, Daten zum Standort der Geräte, Geolokalisierungs- und Ortungsdaten, Fahrgeschwindigkeit, Zündung ein/aus, Leerlaufzeit, Anzahl der Stopps und andere ähnliche Informationen sowie Fahrzeugidentifikationsnummern (VINs) (oder Äquivalente).
- (v) „**Ereignis höherer Gewalt**“ hat die in Abschnitt 14.8 (Ereignis höherer Gewalt) beschriebene Bedeutung.
- (w) „**Kostenlose Testdienste**“ bezeichnet Produkte, die Geotab dem Kunden zu Testzwecken kostenlos verfügbar macht, gemäß einem Bestellformular, in dem festgelegt ist, dass die Nutzung der Produkte durch den Kunden zu Testzwecken erfolgt.
- (x) „**Geotab**“ bezeichnet das in Liste 3 (Vertragspartner von Geotab. Mitteilungen. geltendes Recht und Gerichtsstand) beschriebene Unternehmen.
- (y) „**Geotab-geistiges Eigentum**“ hat die in Abschnitt 3.2 – Geistiges Eigentum und Eigentumsrechte von Geotab – festgelegte Bedeutung.
- (z) „**Geotab Verwaltete Installation**“ bezeichnet die kostenpflichtigen Installationsdienstleistungen, die Geotab für (i) die Erstinstallation von Hardware-Geräten und (ii) die Deinstallation oder Neuinstallation von Hardware-Geräten im Rahmen eines Garantie-Austauschs anbietet.
- (aa) „**Geotab Verwaltete Installation Fee(s)**“ bezeichnet die Installationsgebühr(en) für Geotab Verwaltete Installation, die entweder (i) vom Kunden im Voraus bezahlt wird/werden oder (ii) dem Kunden monatlich in Rechnung gestellt wird/werden, jeweils wie auf dem Bestellformular angegeben. Die Gebühren für die von Geotab verwaltete Installation können unter anderem Service-Aufladungen, Reisekosten und Gebühren für Nichterscheinen umfassen, soweit zutreffend.
- (bb) „**Geotab-Plattform**“ bezeichnet die Computer-Anwendungen, Tools, Anwendungsprogrammierschnittstellen (APIs), Konnektoren, Programme, Netzwerke und Geräte, die Geotab und/oder seine Lizenzgeber verwenden, um dem Kunden den Abonnementplan verfügbar zu machen.
- (cc) „**Behörde**“ bezeichnet jedestaatliche Stelle, einschließlich aller politischen Untergliederungen, Parlamente, Gesetzgebungsorgane, Regulierungsbehörden, Agenturen, Kommissionen, Ausschüsse oder Gerichte oder andere gesetzgebende, regle-Marke- oder regulierende Stellen, die im Namen einer Nation, eines Staates, einer Provinz oder einer anderen Untergliederung, einschließlich einer Gemeinde oder eines Bezirks, zuständig sind oder zu sein vorgeben.
- (dd) „**Hardware**“ bezeichnet Hardwaregeräte und Zubehör sowie Zusatzhardware für Hardwaregeräte, wie in einem Bestellformular beschrieben.

- (ee) „**Hardwaregerät**“ bezeichnet Geotab-Hardwaregeräte, wie in einem Bestellformular beschrieben.
- (ff) „**Hardware-Gerätesoftware**“ bezeichnet die auf Hardware-Geräten installierte Software, einschließlich aller Änderungen, Erweiterungen und Verbesserungen daran sowie davon abgeleitete Werke.
- (gg) „**Verletzung beanspruchen**“ hat die in Abschnitt 12.2(a) – Verteidigung und Entschädigung – festgelegte Bedeutung .
- (hh) „**Anfängliche Abonnementlaufzeit**“ hat die in Abschnitt 14.5.1 – Abonnementlaufzeit – festgelegte Bedeutung.
- (ii) „**Installationspartner**“ bezeichnet Mitarbeiter von Geotab oder einen Subunternehmer.
- (jj) „**Rechte an geistigem Eigentum**“ bezeichnet alle gewerblichen und geistigen Eigentumsrechte jeglicher Art, einschließlich, aber nicht beschränkt auf Geschäftsgeheimnisse, Patente und Patentanwendungen, Marken (unabhängig davon, ob sie eingetragen sind oder nicht, einschließlich des mit diesen Marken erworbenen Goodwills), Dienstleistungsmarken, Handels-, Geschäfts-, Domain- oder Firmennamen, Rechte an Halbleiter- oder Schaltungslayouts, Urheberrechte (einschließlich Rechte an Computersoftware), Urheberpersönlichkeitsrechte, Datenbankrechte, Designrechte, Rechte an Know-how, Rechte an vertraulichen Informationen, Rechte an Erfindungen (unabhängig davon, ob sie patentierbar sind oder nicht) und alle anderen geistigen Eigentums- und Schutzrechte (unabhängig davon, ob sie registriert sind oder nicht, einschließlich aller Anwendungen oder Rechte, eine Registrierung anzuwenden, sowie aller Rechte zur Durchsetzung der vorgenannten Rechte) sowie alle anderen gleichwertigen oder ähnlichen Rechte oder Schutzformen ähnlicher Art oder mit gleichwertiger oder ähnlicher Wirkung, die weltweit bestehen können.
- (kk) „**Gesetz**“ bezeichnet alle Gesetze, Verordnungen, Vorschriften, Regeln, einschließlich Regeln des Gewohnheitsrechts, Code, Anordnungen, Verfassungen, Verträge, Gewohnheitsrecht, Verfügungen, Entscheidungen, Urteile, Dekrete, sonstige Anforderungen oder Rechtsvorschriften einer Regierungsbehörde oder einer politischen Unterabteilung derselben oder eines Schiedsrichters, Gerichts oder Tribunals mit zuständiger Gerichtsbarkeit.
- (ll) „**Schädlicher Code**“ bezeichnet Code, Dateien, Skripte, Agenten oder Programme, die Schaden anrichten sollen, darunter beispielsweise Viren, Würmer, Zeitbomben und Trojaner.
- (mm) „**Marketplace**“ bezeichnet ein Online-Verzeichnis, einen Katalog oder einen Marktplatz für Anwendungen, die mit Produkten kompatibel sind, darunter beispielsweise der Geotab-Marktplatz unter <https://marketplace.geotab.com> und alle Nachfolge-Websites.
- (nn) „**Netzwerkbetreiber**“ bezeichnet (i) einen Mobilfunknetzbetreiber, der zum Senden der aktuellen Position und anderer Daten im Zusammenhang mit Hardwaregeräten verwendet wird, einschließlich GPRS/GSM-, 3G-, 4G-, 5G- und LTE-Netzen; und/oder (ii) einen Satellitennetzbetreiber, der zum Senden der aktuellen Position und anderer Daten im Zusammenhang mit Hardwaregeräten verwendet wird.
- (oo) „**Bestellformular**“ bezeichnet eine Bestellung, die der Kunde direkt über das DealHub-Portal von Geotab oder über andere verfügbare Mittel aufgibt und in der die im Rahmen dieser Vereinbarung zu liefernden Produkte und professionellen Dienstleistungen einschließlich aller Nachträge und Ergänzungen angegeben sind. Durch das Betreten eines Bestellformulars gemäß dieser Vereinbarung erklärt sich jedes verbundene Unternehmen des Kunden damit einverstanden, an die Bedingungen dieser Vereinbarung gebunden zu sein, als wäre es eine ursprüngliche Vertragspartei.
- (pp) „**Kostenpflichtige Testdienste**“ bezeichnet Produkte, die Geotab dem Kunden zu Testzwecken gegen Entgelt gemäß einem Bestellformular verfügbar macht, in dem festgelegt ist, dass die Nutzung der Produkte durch den Kunden zu Testzwecken erfolgt.

- (qq) „**Person**“ bezeichnet eine Einzelperson, ein Einzelunternehmen, eine Personengesellschaft, eine Vereinigung ohne Rechtspersönlichkeit, ein Konsortium ohne Rechtspersönlichkeit, eine Treuhandgesellschaft, ein Gemeinschaftsunternehmen, eine juristische Person, eine Regierung oder eine ihrer Behörden oder eine natürliche Person in ihrer Eigenschaft als Treuhänder, Testamentsvollstrecker, Verwalter oder sonstiger gesetzlicher Vertreter.
- (rr) „**Vorbestellungsformular**“ hat die in Abschnitt 9.4 – Antrag auf Upgrade des Abonnementplans – festgelegte Bedeutung.
- (ss) „**Produkte**“ bezeichnet Hardware und Abonnementpläne, die vom Kunden im Rahmen eines Bestellformulars erworben werden. „Produkte“ schließen Inhalte und Produkte und Dienstleistungen von Drittanbietern aus.
- (tt) „**Professionelle Dienstleistungen**“ bezeichnet die professionellen Dienstleistungen (in der Regel Projektmanagement, von Geotab verwaltete Installation, Koordination und Konfiguration sowie Schulungen zum Abonnementplan), die von Geotab erbracht werden und im jeweiligen Bestellformular aufgeführt sind.
- (uu) „**Empfänger**“ hat die in Abschnitt 10.1 – Definition vertraulicher Informationen – festgelegte Bedeutung.
- (vv) „**Verlängerungsabonnementlaufzeit**“ hat die in Abschnitt 14.5.1 – Abonnementlaufzeit – festgelegte Bedeutung.
- (ww) „**Erneuerter und konsolidierter Bestellformular**“ hat die in Abschnitt 9.4 – Antrag auf Upgrade des Abonnementplans – festgelegte Bedeutung.
- (xx) „**Serviceplan**“ bezeichnet den Mobilfunk- oder Satellit-Datentarif eines Netzbetreibers, der für die Nutzung in Verbindung mit Hardwaregeräten erforderlich ist.
- (yy) „**Software**“ bezeichnet die Geotab-Plattform und jegliche Software, die dem Kunden im Rahmen dieser Vereinbarung zur Verfügung gestellt wird, einschließlich Hardware-Gerätesoftware (einschließlich jeglicher Software, die Geotab dem Kunden auf einer von Geotab oder im Auftrag von Geotab gehosteten Website oder in einer mobilen Anwendung verfügbar macht).
- (zz) „**Abonnementplan**“ bezeichnet den Software-Service-Abonnementplan, den der Kunde gemäß den Angaben im entsprechenden Bestellformular abonniert.
- (aaa) „**Abonnement-Startdatum**“ bezeichnet in Bezug auf jedes Bestellformular das frühere der folgenden Daten: (i) das Datum, an dem der erste Abonnementplan aktiviert wird, oder (ii) fünfundvierzig (45) Tage nach dem Datum der Lieferungen der im Rahmen dieses Bestellformulars bestellten Hardware.
- (bbb) „**Abonnementlaufzeit**“ hat die in Abschnitt 14.5.1 – Abonnementlaufzeit angegebene Bedeutung.
- (ccc) „**Steuern**“ bezeichnet alle Verbrauchs-, Verbrauch-, Waren- und Dienstleistungs-, harmonisierten Umsatz-, Einzelhandelsumsatz-, Sozialdienstleistungs-, Nutzungs-, Mehrwertsteuern und alle anderen Steuern, Abgaben, staatlichen Gebühren oder sonstigen ähnlichen Abgaben oder sonstigen ähnlichen Aufladungen jeglicher Art, die von einer Bundes-, Provinz-, Landes-, Territorial-, Kommunal- oder sonstigen Regierungsbehörde in einer beliebigen Gerichtsbarkeit erhoben werden.
- (ddd) „**Kündigungsmitteilung**“ hat die in Abschnitt 14.2 – Kündigung bei schwerwiegender Vertragsverletzung – festgelegte Bedeutung.
- (eee) „**Anwendungen von Drittanbietern**“ bezeichnet Softwareanwendungen oder webbasierte Dienste von Drittanbietern, die der Kunde zur Interoperabilität mit der Geotab-Plattform und/oder zum Empfang von Daten aus Produkten nutzen kann (z. B. wenn der Kunde Geotab auffordert,

Kundendaten an eine Anwendung eines Drittanbieters weiterzugeben). Drittanbieter-Anwendungen werden vom Kunden ausgewählt und von Drittanbietern bereitgestellt, jedoch nicht von Geotab.

- (fff) „**Hardware von Drittanbietern**“ bezeichnet alle Geräte zur Geräteverfolgung, die zum Zeitpunkt des Erwerbs der Geräte vom Originalhersteller in die Geräte eingebaut oder von einem Installationspartner installiert wurden. Hardware von Drittanbietern ist keine Hardware, sondern Ausrüstung, die der Kunde direkt von einem Drittanbieter bezogen hat und die mit den Abonnementplänen betrieben werden kann.
- (ggg) „**Testdienste**“ hat die in Abschnitt 5.1 – Testdienste festgelegte Bedeutung.
- (hhh) „**Laufzeit der Testdienste**“ hat die in Abschnitt 5.1 – Testdienste festgelegte Bedeutung.
- (iii) „**Benutzer**“ bezeichnet jede Person, die vom Kunden zur Nutzung des Abonnementplans autorisiert wurde. Zu den autorisierten Benutzern können beispielsweise Mitarbeiter, Berater, Auftragnehmer und Vertreter des Kunden sowie Drittanbieter gehören, mit denen der Kunde Geschäfte tätigt.
- (jjj) „**Videoinhalte**“ hat die in Abschnitt 7.10 – Einwilligungen des Benutzers – festgelegte Bedeutung.

ANHANG 2

INSTALLATION DER HARDWARE

- 1.1. **Vom Kunden verwaltete Installation:** Die Bereitstellung von Abonnementplänen erfordert die Installation bestimmter Hardware in Geräten. Sofern auf dem Bestellformular nicht anders angegeben, erfolgt die Installation der gesamten Hardware als vom Kunden verwaltete Installation. Der Kunde ist für die sichere Anbringung der Hardware in oder an den entsprechenden Geräten verantwortlich und akzeptiert die volle Verantwortung für die Installation dieser Hardware, einschließlich der Einhaltung aller geltenden Gesetze oder Anweisungen im Zusammenhang mit dieser Installation. Soweit dies nach geltendem Recht zulässig ist, haftet Geotab nicht für Verluste oder Schäden jeglicher Art im Zusammenhang mit der Installation. Der Kunde akzeptiert die Verantwortung für die vollständigen Wiederbeschaffungskosten für solche Hardware, wenn diese beschädigt wird, verloren geht oder bei einer Übertragung betroffen ist. Geotab haftet in keinem Ereignis für Verluste oder Schäden, die durch eine verspätete Lieferung der Hardware entstehen.
- 1.2. **Geotab-verwaltete Installation und Terminplanung.** Wenn der Kunde Geotab Verwaltete Installation über ein Bestellformular erwirbt, wird die Installation der Hardware von einem Installationspartner durchgeführt. Die Parteien werden jeweils wirtschaftlich angemessene Anstrengungen unternehmen, um die „Standardinstallation“ der Hardware durch Geotab innerhalb von dreißig (30) Tagen nach Erhalt der Hardware durch den Kunden zu planen und durchzuführen.
- 1.3. **Bestätigung der Geotab-Verwalten-Services.** Der Kunde erkennt an und stimmt zu, dass er für jede von ihm bestellte Geotab Verwaltete Installation damit einverstanden ist, dass die Installationsinformationen bei Bedarf an einen oder mehrere Installationspartner weitergegeben werden, um die Geotab Verwaltete Installation zu koordinieren. Sollte der Kunde keine angemessenen Anstrengungen unternehmen, um die Ausrüstung und/oder die gelieferte Hardware für die Erstinstallation der Hardware verfügbar zu machen, erlischt die Verpflichtung von Geotab, die Erstinstallation dieser Hardware gegen die von Geotab verwaltete(n) Installationsgebühr(en) durchzuführen, nach einem angemessenen Zeitraum.
- 1.4. Verantwortlichkeiten des Kunden Für von Geotab verwaltete Installationen erklärt sich der Kunde mit Folgendem einverstanden:
 - a. Bestellen Sie Geotab-verwaltete Installation unter Verwendung der von Geotab bereitgestellten korrekten SKU.
 - b. Bestellen Sie Geotab Verwaltete Installation entsprechend dem erforderlichen Arbeitsumfang (wenn alte Hardware entfernt werden muss, sollte der Kunde auch die SKU für das Entfernen in das Bestellformular eintragen).
 - c. sicherstellen, dass die Menge der bestellten Geotab-verwalteten Installationspartner mit der Anzahl der erforderlichen Installationspartner übereinstimmt;
 - d. sicherstellen, dass der richtige Typ und die richtige Menge an Hardware für die erforderliche Ausrüstung bestellt wird;
 - e. Stellen Sie sicher, dass alle für die von Geotab verwaltete Installation erforderlichen Informationen im Bestellformular angegeben sind: (i) Ansprechpartner für die Installation; (ii) Adresse des Installationsortes; und (iii) Informationen zu den Geräten für jedes Fahrzeug – Fahrzeugidentifikationsnummer (VIN), Fahrzeugname, Marke, Modell, Baujahr.
 - f. sicherstellen, dass die gesamte erforderliche Hardware an den Installationsort geliefert wird und zum Zeitpunkt der Installation verfügbar ist;
 - g. für alle zusätzlichen Gebühren im Zusammenhang mit der von Geotab verwalteten Installation verantwortlich zu sein, einschließlich, aber nicht beschränkt auf Fahrtgebühren und Gebühren für nicht erschienene Fahrzeuge; und
 - h. sicherstellen, dass alle für die von Geotab verwaltete Installation vorgesehenen Geräte in einwandfreiem Zustand sind und zum Zeitpunkt und am Ort der Installation vorliegen;

- i. Während der Installation leicht erreichbare Ansprechpartner benannt haben;
- j. sicherstellen, dass alle Geräte (und Schlüssel) zum festgelegten Datum und Zeit für die Installateure zugänglich sind, damit diese die geplante Geotab Verwalten Installation durchführen können;
- k. sicherstellen, dass die gesamte erforderliche Hardware zum festgelegten Datum und Zeitpunkt am Installationsort verfügbar ist;
- l. Installationsorte bereitstellen, die für die Installation geeignet sind, d. h. solche Installationsorte: (1) ausreichend sicher ist, um die von Geotab verwaltete Installation durchzuführen; (2) die erforderliche Anzahl an Fahrzeugen unterbringen kann; (3) über geeignete Wetterunterkünfte verfügt; (4) über eine angemessene Beleuchtung verfügbar ist; (5) über ausreichend Personal vor Ort für den Standort und den Zugriff zu den Fahrzeugen verfügt; und (6) über eine Internetverbindung oder Mobilfunkempfang für Testzwecke verfügt.

1.5. Verantwortlichkeiten von Geotab. Geotab wird (direkt oder über einen Subunternehmer):

- i. sicherstellen, dass die von Geotab verwalteten Installationen gemäß dem vom Kunden aufgegebenen Bestellformular durchgeführt werden;
- ii. Benennen Sie für jede von Geotab verwaltete Installation einen Geotab-Kontakt.
- iii. Wählen Sie einen geeigneten Installationspartner unter Berücksichtigung des Standorts, des Datums und der Komplexität des Auftrags aus.
- iv. Zusammenarbeit mit dem Kunden zur Erstellung einer Liste für Installationen;
- v. vorbehaltlich der Erfüllung der Verpflichtungen durch den Kunden, sicherstellen, dass die Installationen zeitnah und effizient durchgeführt werden;
- vi. sicherstellen, dass die Installationspartner über die erforderliche technische Kompetenz verfügen, um die von Geotab verwaltete Installation durchzuführen;
- vii. sicherstellen, dass ein Installationspartner jede Installation bestätigt und die Installationsdetails erfasst;
- viii. Installationsfortschritt Status anzeigen;
- ix. sicherstellen, dass ein Installationspartner dafür sorgt, dass alle von den Geräten deinstallierten Hardwarekomponenten nach Möglichkeit an den Kunden zurückgegeben werden; und
- x. Rechnung an den Kunden für die von Geotab verwaltete Installation nach Fertigstellung.*

Hinweis: *Rechnungen für die von Geotab verwaltete Installation werden separat von den monatlichen Rechnungen für wiederkehrende Abonnements ausgestellt. Geotab verwaltete Installationspartner werden nach Fertigstellung in Rechnung gestellt.

Wenn Geräte oder gelieferte Hardware für die geplante Installation nicht verfügbar sind, muss der Kunde Geotab mindestens einen (1) Werktag vor der Installation darüber informieren. Andernfalls wird eine angemessene Gebühr für „Nichterscheinen der Ausrüstung“ in der auf dem zugehörigen Bestellformular angegebenen Währung berechnet.

1.6. Zugriff und Änderungen und Modifikationen an Geräten. Wenn der Kunde die von Geotab verwaltete Installation erwirbt, ermächtigt er hiermit Geotab und/oder seine Beauftragten, Vertreter und Auftragnehmer, diese Geräte und das Eigentum des Kunden zu betreten oder darauf Zugriff zu haben, um die Hardware zu installieren, zu warten, einer Inspektion zu unterziehen, zu reparieren, zu entfernen, zu ersetzen, zu modifizieren, zu aktualisieren oder deren Betrieb zu verbessern. Der Kunde erkennt an, dass Geotab oder die Beauftragten, Vertreter und Auftragnehmer von Geotab im Zusammenhang mit der Installation und Wartung der Hardware Änderungen oder Modifikationen vornehmen können,

einschließlich, aber nicht beschränkt auf das Bohren von Löchern, das Schneiden von Platten oder die Neuverkabelung von Geräten, in denen die Hardware installiert ist. Geotab und/oder seine Beauftragten, Vertreter und Auftragnehmer übernehmen keine Verantwortung und geben keine Zusicherungen hinsichtlich des Wiederherstellens des ursprünglichen, unveränderten Zustands dieser Geräte. Der Kunde ist dafür verantwortlich, die Auswirkungen (falls vorhanden) solcher Installationsarbeiten auf die Garantie des Geräteherstellers zu bestätigen, und Geotab übernimmt keine Verantwortung oder Haftung. Der Kunde entbindet hiermit Geotab, die verbundenen Unternehmen von Geotab, Fachhändler, Vertreter und Auftragnehmer sowie deren Direktoren, Führungskräfte, Mitarbeiter und Vertreter von jeglicher Verantwortung oder Haftung in diesem Zusammenhang und hält sie schadlos.

- 1.7. INSTALLATIONSWARNUNG.** Bestimmte Konfigurationen , Geräte oder Kombinationen daraus erfordern möglicherweise eine professionelle Installation, zusätzliche Geräte oder Änderungen an den Geräten . Wenn der Kunde sich nicht sicher ist, ob er über die erforderlichen Fähigkeiten und Kenntnisse als Installationspartner der Hardware verfügt, muss er sich mit Geotab in Verbindung setzen. Eine unsachgemäße Installation kann zu Kurzschlüssen und Brandgefahr führen, was zu Verletzungen oder erheblichen Schäden an Geräten führen kann . Die Installation oder Wartung kann auch Änderungen an der Ausrüstung erfordern . Die Nichtbeachtung der in der Installationsanleitung für die Hardware angegebenen Verfahren oder der Versuch, die Hardware ohne ausreichende Kenntnisse über die Hardware, die ordnungsgemäße Installation, Konfigurieren, Wartung, Reparatur oder Entfernung oder die Ausrüstung zu installieren , kann zu Schäden an der Hardware oder Ausrüstung führen , was Fehlfunktionen der Ausrüstungssteuerungen oder der Fahrzeugumgebungssysteme verursachen und zu Personenschäden führen kann . Der Kunde versteht, dass alle derartigen Aktivitäten, die nicht von Geotab durchgeführt werden, auf alleiniges Risiko des Kunden erfolgen. Der Kunde entbindet hiermit Geotab, die verbundenen Unternehmen von Geotab, Fachhändler und Vertreter sowie deren Direktoren, Führungskräfte, Mitarbeiter und Vertreter von jeglicher Haftung und entschädigt und hält sie schadlos gegenüber allen Verlusten, Klagen, Klagegründen, Haftungsansprüchen, Forderungen, Strafen, Kosten, Ausgaben (einschließlich Anwaltskosten und Auslagen auf der Grundlage einer vollständigen Entschädigung), Urteile und Schäden jeglicher Art, sei es aufgrund von Verträgen, unerlaubten Handlungen oder anderen Rechtsgrundsätzen oder Billigkeitsrechten, die der Kunde oder andere Drittanbieter aufgrund, infolge oder im Zusammenhang mit einer vom Kunden zu verwaltenden Installation haben oder haben werden.
- 1.8. Deinstallation von Hardware-Geräten.** Die Deinstallation jeglicher Hardware liegt in der alleinigen Verantwortung des Kunden, und der Kunde entbindet hiermit Geotab, die verbundenen Unternehmen von Geotab, Fachhändler und Vertreter sowie deren Direktoren, Führungskräfte, Mitarbeiter und Vertreter von jeglicher Verantwortung oder Haftung in diesem Zusammenhang und hält sie schadlos. Ungeachtet des Vorstehenden kann der Kunde von Geotab die professionellen Dienstleistungen zur Deinstallation der von Geotab verwalteten Installation erwerben.

ANHANG 3

GEOTAB-VERTRAGSPARTNER, HINWEIS, GELTENDES RECHT UND GERICHTSSTAND

- 1.1. Die Geotab-Einheit, die diese Vereinbarung betritt, die Adresse, an die der Kunde Mitteilungen im Rahmen dieser Vereinbarung zu richten hat, das Recht, das bei Streitigkeiten oder Rechtsstreitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit dieser Vereinbarung angewendet wird, und die für solche Streitigkeiten oder Rechtsstreitigkeiten zuständigen Gerichte hängen davon ab, wo der Kunde seinen Wohnsitz hat.

Für Kunden mit Wohnsitz in Europa				
Wenn der Kunde seinen Wohnsitz hat in:	Die Geotab-Einheit, die diese Vereinbarung betritt, ist:	Mitteilungen sind an folgende Adresse zu richten:	Das geltende Recht ist:	Gerichte mit ausschließlicher Zuständigkeit sind:
Jedes andere Land als das Vereinigte Königreich	Geotab Europe Limited	70 Sir John Rogerson's Quay, Dublin 2, Irland D02 R296	Irland	Dublin, Irland
Vereinigtes Königreich	Geotab (UK) Ltd.	280 Bishopsgate, London EC2M 4AG	England	London, England

ANHANG 4

LOKALE GESETZLICHE VORSCHRIFTEN

1.1. Irland: Für Kunden mit Wohnsitz in Irland gelten die folgenden Bestimmungen:

1.1.1. **Abschnitt 6.7 – Sicherungsrechte** findet keine Anwendung.

1.1.2. **Abschnitt 9.7 – Einzugsermächtigung und automatische Kreditkartenzahlungen** wird durch Folgendes ergänzt: Für Kunden mit Sitz in der EU erfolgen automatische Zahlungen über SEPA direkt vom Konto des Kunden, wie im SEPA-Autorisierungsformular angezeigt.

1.2. Großbritannien: Für Kunden mit Wohnsitz im Vereinigten Königreich sind die folgenden Bestimmungen in Anwendung.

1.2.1. **Abschnitt 6.7 – Sicherungsrechte** wird außer Kraft gesetzt und durch Folgendes ersetzt: „Bis zum Übergang des Eigentums an der im Rahmen dieser Vereinbarung gelieferten Hardware auf den Kunden hat der Kunde (a) die Hardware getrennt von anderer Hardware ähnlicher Art, die sich im Besitz des Kunden befindet, aufzubewahren, damit sie leicht als Eigentum von Geotab gekennzeichnet bleibt, (b) keine Kennzeichnungen oder Verpackungen auf der Hardware entfernen, unkenntlich machen oder verdecken, (c) die Hardware in einem zufriedenstellenden Zustand halten und sie im Namen von Geotab zum vollen Preis gegen alle Risiken bei einem für Geotab akzeptierten Versicherer versichern und (d) alle Informationen bereitstellen, die Geotab von Zeit zu Zeit in Bezug auf die Hardware vernünftigerweise verlangen kann. Im Ereignis, dass der Kunde seinen Verpflichtungen aus dieser Vereinbarung (oder einer anderen Vereinbarung zwischen dem Kunden und Geotab) nicht nachkommt, insbesondere seinen Zahlungsverpflichtungen, wenn diese fällig und zahlbar sind, kann Geotab jederzeit vor dem Eigentumsübergang an der im Rahmen dieser Vereinbarung gelieferten Hardware vom Käufer verlangen, die gesamte in seinem Besitz befindliche Hardware auszuhändigen, und, falls der Kunde dies nicht unverzüglich tut, alle Räumlichkeiten des Kunden oder eines Drittanbieters, in denen die betreffenden Produkte gelagert sind, zu betreten, um diese zurückzuholen.“

1.2.2. **Abschnitt 9.7 – Einzugsermächtigung und automatische Kreditkartenzahlungen** wird durch Folgendes ergänzt: Für Kunden mit Sitz im Vereinigten Königreich erfolgen automatische Zahlungen per Lastschrift vom Konto des Kunden, wie in der entsprechenden Lastschriftvollmacht als Anzeige angegeben.

1.2.3. **Abschnitt 17.7 – Drittanbieter** wird durch Folgendes ergänzt: Keine andere Person als die Vertragsparteien hat das Recht, eine Bestimmung dieser Vereinbarung durchzusetzen (sei es gemäß dem Contracts (Rights of Third Parties) Act 1999 oder anderweitig).

1.3. Frankreich Für Kunden mit Wohnsitz in Frankreich gelten die folgenden Bestimmungen:

1.3.1. **Abschnitt 9.7 – Einzugsermächtigung und automatische Kreditkartenzahlungen** wird durch Folgendes ergänzt: Für Kunden mit Sitz in der EU erfolgen automatische Zahlungen über SEPA direkt vom Konto des Kunden, wie im SEPA-Autorisierungsformular angezeigt.

1.4. Deutschland: Für Kunden mit Wohnsitz in Deutschland gelten die folgenden Bestimmungen:

1.4.1. **Abschnitt 3.2 – Geistiges Eigentum und Eigentumsrechte von Geotab** wird durch Folgendes ergänzt: „Ist eine Übertragung solcher neu entstandenen Rechte aus rechtlichen Gründen nicht möglich, gewährt der Kunde die Rechte (einschließlich der erforderlichen Lizenzen) an solchen neu entstandenen Rechten, die dem Kunden verfügbar sind, und unternimmt alle zumutbaren Anstrengungen, um alle erforderlichen Maßnahmen in Bezug auf diese Rechte zu ergreifen, um Geotab ein ausschließliches, zeitlich und räumlich unbegrenztes, Übertragbares Recht an allen (bekannten oder unbekannten) Typen der Nutzung und Verwertung zu gewähren, einschließlich des Rechts zur Änderung, des Rechts zur Erstellung, Vervielfältigung und Verbreitung abgeleiteter Werke sowie zur Entwicklung, Herstellung, Herstellung durch Dritte, zum Angebot zum Verkauf, Verkauf, Importieren und sonstigen Vertrieb von Produkten und Dienstleistungen.“

- 1.4.2. **Abschnitt 9.7 – Einzugsermächtigung und automatische Kreditkartenzahlungen** wird durch Folgendes ergänzt: Für Kunden mit Sitz in der EU erfolgen automatische Zahlungen über SEPA direkt vom Konto des Kunden, wie im SEPA-Autorisierungsformular angezeigt.
- 1.5. Italien: Für Kunden mit Wohnsitz in Italien gelten die folgenden Bestimmungen:
- 1.5.1. **Abschnitt 9.7 – Einzugsermächtigung und automatische Kreditkartenzahlungen** wird durch Folgendes ergänzt: Für Kunden mit Sitz in der EU erfolgen automatische Zahlungen über SEPA direkt vom Konto des Kunden, wie im SEPA-Autorisierungsformular angezeigt.
- 1.6. Niederlande: Für Kunden mit Wohnsitz in den Niederlanden gelten die folgenden Bestimmungen:
- 1.6.1. **Abschnitt 9.7 – Einzugsermächtigung und automatische Kreditkartenzahlungen** wird durch Folgendes ergänzt: Für Kunden mit Sitz in der EU erfolgen automatische Zahlungen über SEPA direkt vom Konto des Kunden, wie im SEPA-Autorisierungsformular angezeigt.
- 1.7. Portugal Für Kunden mit Wohnsitz in Portugal gelten die folgenden Bestimmungen:
- 1.7.1. **Abschnitt 4.1.2 – Haftungsausschluss für Garantien Dritter** wird außer Kraft gesetzt und durch Folgendes ersetzt: Jeder Austausch von Daten zwischen dem Kunden und einem Drittanbieter, Produkt oder einer Dienstleistung erfolgt ausschließlich zwischen dem Kunden und dem jeweiligen Drittanbieter. Soweit dies nach geltendem Recht zulässig ist, übernimmt Geotab keine Gewährleistung oder Support für Produkte und Dienstleistungen von Drittanbietern, sofern dies nicht ausdrücklich in einem Bestellformular angegeben ist. Soweit dies nach geltendem Recht zulässig ist, ist Geotab nicht verantwortlich für die Offenlegung, Änderung oder Löschung von Kundendaten, die durch den Zugriff durch solche Produkte und Dienste von Drittanbietern oder deren Anbieter verursacht werden.
- 1.7.2. **Abschnitt 5.2 – Kostenlose Testdienste** wird außer Kraft gesetzt und durch Folgendes ersetzt: Der Kunde erklärt sich damit einverstanden, dass Geotab nach eigenem Ermessen und aus beliebigem Grund oder ohne Angabe von Gründen den Zugriff des Kunden zu den kostenlosen Testdiensten oder Teilen davon kündigen kann. Der Kunde erklärt sich damit einverstanden, dass der Zugriff auf die kostenlosen Testdienste ohne vorherige Ankündigung gekündigt werden kann.
- 1.7.3. **Abschnitt 6.2 – Lieferungen und Verlustrisiko von Hardware** wird außer Kraft gesetzt und durch Folgendes ersetzt: Geotab wählt die Versandart für die Hardware aus, und alle Versand- und Bearbeitungskosten gehen zu Lasten des Kunden. Sofern in einem Bestellformular nicht anders angegeben, kann Geotab die Hardware in einer oder mehreren Lieferungen ausliefern. Die Lieferung der Hardware erfolgt gemäß Incoterms 2010 auf EXW-Basis (ab Werk), mit Ausnahme, dass in einem Bestellformular etwas anderes angegeben ist. Geotab wird sich in angemessener Weise bemühen, ein Bestellformular innerhalb der im Anzeigen angegebenen Frist zu erfüllen. Soweit dies nach geltendem Recht zulässig ist, haftet Geotab jedoch nicht für Verzögerungen oder die Nichterfüllung eines Bestellformulars innerhalb des oben genannten Zeitraums, die nicht auf grobe Fahrlässigkeit oder vorsätzliches Fehlverhalten von Geotab zurückzuführen sind.
- 1.7.4. **Abschnitt 6.3 – Inspektion der Hardware** wird aufgehoben und durch Folgendes ersetzt: Der Kunde hat den äußeren Zustand der Verpackung der Hardware unverzüglich nach Erhalt auf Anzeichen von Beschädigungen und/oder Diebstahl einer Inspektion zu unterziehen. Sollten Anzeichen für Manipulationen vorliegen, muss der Kunde dies auf dem Lieferschein vermerken und Geotab schriftlich unter Angabe aller Schäden, Diebstähle oder Defekte benachrichtigen. Sofern keine Ausnahmen vermerkt sind, erklärt sich der Kunde damit einverstanden, dass er mit der gelieferten Hardware zufrieden ist und diese akzeptiert hat. Versteckte Schäden, Defekte oder Verluste des Produkts (die zum Zeitpunkt der Lieferung nicht offensichtlich waren) müssen Geotab innerhalb von 30 Werktagen nach Feststellung des Schadens, Verlusts oder Defekts schriftlich mitgeteilt werden, spätestens jedoch 6 Monate nach dem Lieferdatum.
- 1.7.5. **Abschnitt 9.7 – Einzugsermächtigung und automatische Kreditkartenzahlungen** wird durch Folgendes ergänzt: Für Kunden mit Sitz in der EU erfolgen automatische Zahlungen über SEPA direkt vom Konto des Kunden, wie im SEPA-Autorisierungsformular angezeigt.

- 1.7.6. **Abschnitt 13.3 – Ausnahmen** wird außer Kraft gesetzt und durch Folgendes ersetzt:
Die Abschnitte 13.1 – Haftungsbeschränkung oben und 13.2 – Ausschluss von Folgeschäden und damit verbundenen Schäden oben werden nicht angewendet für (i) vorsätzliches Fehlverhalten oder grobe Fahrlässigkeit einer der Parteien; (ii) Verletzung oder widerrechtliche Aneignung der geistigen Eigentumsrechte der anderen Partei. (iii) Entschädigungsverpflichtungen des Kunden gemäß Abschnitt 12.1 – Entschädigung durch den Kunden oben; (iv) Betrug oder betrügerische Falschdarstellung oder (v) Haftung oder Verlust, die durch geltendes Recht nicht beschränkt werden können, einschließlich der Haftung für Schäden an Leben, moralischer oder körperlicher Unversehrtheit oder Gesundheit von Personen sowie außervertragliche finanzielle Schäden des Kunden oder Dritter. Alle Beträge, die eine entschädigte Partei gemäß einem Urteil oder einer von einer entschädigenden Partei schriftlich freigegebenen Vergleichsvereinbarung an einen Dritten zu zahlen hat und deren Haftung unter die Entschädigungsverpflichtungen der entschädigenden Partei gemäß dieser Vereinbarung fällt, sowie alle vom Kunden gemäß dieser Vereinbarung zu zahlenden Gebühren gelten als direkte Schäden im Sinne dieses Abschnitts 13 – Haftungsbeschränkungen und -ausschlüsse. Abschnitt 13.1 – Die oben genannte Haftungsbeschränkung wird nicht angewendet für (i) die Verpflichtungen des Kunden zur Zahlung von Gebühren und Aufwendungen, die gemäß dieser Vereinbarung fällig und zahlbar sind, noch für (ii) die Verpflichtungen beider Parteien gemäß Abschnitt 10 – Vertrauliche Informationen oben.
- 1.7.7. **Abschnitt 13.4 – Der Verzicht auf das Beanspruchen** findet keine Anwendung.
- 1.7.8. **Abschnitt 13.5 – Allgemeines** findet keine Anwendung.
- 1.7.9. **Abschnitt 1.1 – Die vom Kunden verwaltete Installation** von **Anhang 2** wird außer Kraft gesetzt und durch Folgendes ersetzt: Die Bereitstellung von Abonnementdiensten erfordert die Installation bestimmter Hardware in Geräten. Sofern auf dem Bestellformular nicht anders angegeben, erfolgt die Installation der gesamten Hardware als vom Kunden verwaltete Installation. Der Kunde ist für die sichere Anbringung der Hardware in oder an den entsprechenden Geräten verantwortlich und akzeptiert die volle Verantwortung für die Installation dieser Hardware, einschließlich der Compliance mit allen geltenden Gesetzen oder Anweisungen im Zusammenhang mit dieser Installation–Der Kunde akzeptiert die Verantwortung für die vollständigen Wiederbeschaffungskosten für solche Hardware, wenn diese beschädigt wird, verloren geht oder einer Übertragung unterzogen wird.
- 1.8. Spanien: Für Kunden mit Wohnsitz in Spanien sind die folgenden Bestimmungen in Anwendung.
- 1.8.1. **Abschnitt 9.7 – Einzugsermächtigung und automatische Kreditkartenzahlungen** wird durch Folgendes ergänzt: Für Kunden mit Sitz in der EU erfolgen automatische Zahlungen über SEPA direkt vom Konto des Kunden, wie im SEPA-Autorisierungsformular angezeigt.
- 1.9. Polen Für Kunden mit Wohnsitz in Polen gelten die folgenden Bestimmungen:
- 1.9.1. **Ausschluss von Verbraucherschutzgesetzen**. Der Kunde ist ein Geschäftskunde (einschließlich Einzelunternehmer) und versichert und garantiert, dass er diesen Vertrag ausschließlich für die Zwecke seines Gewerbes, Geschäfts oder Berufs betritt; der Vertrag steht in direktem Zusammenhang mit dem Geschäft des Kunden und hat für diesen einen beruflichen Charakter. Der Kunde ist kein Verbraucher, und zur Vermeidung von Zweifeln werden die Bestimmungen von Artikel 385[5] des polnischen Zivilgesetzbuches und alle einschlägigen polnischen Verbraucherschutzgesetze nicht angewendet.
- 1.9.2. **Abschnitt 9.7 – Einzugsermächtigung und automatische Kreditkartenzahlungen** wird durch Folgendes ergänzt: Für Kunden mit Sitz in der EU erfolgen automatische Zahlungen über SEPA direkt vom Konto des Kunden, wie im SEPA-Autorisierungsformular angezeigt.
- 1.10. USA: Für den in den Vereinigten Staaten ansässigen Kunden gelten die folgenden Bestimmungen als Anwendung:
- 1.10.1. **USA Bestimmungen der Bundesregierung zur Endverwendung**. Geotab und/oder seine Lizenzgeber stellen Produkte, einschließlich zugehöriger Software und Technologie, für die

endgültige Nutzung durch die Bundesregierung gemäß den folgenden Bestimmungen bereit: Die Produkte bestehen aus „Handelswaren“ im Sinne von FAR 2.101. Gemäß FAR 12.211-12.212 und DFARS 227.7102-4 und 227.7202-4, soweit anwendbar, gelten die Rechte der USA. Die Nutzung, Änderung, Vervielfältigung, Veröffentlichung, Aufführung, Anzeige oder Offenlegung von kommerzieller Computersoftware, kommerzieller Computersoftwareokumentation und technischen Daten, die im Zusammenhang mit den Produkten bereitgestellt werden, durch die Regierung erfolgt gemäß den Bestimmungen dieser Vereinbarung, mit Ausnahme der USA. Benutzer des Verteidigungsministeriums: Technische Daten, die üblicherweise der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden, werden gemäß DFARS 252.227-7015 bereitgestellt. Wenn eine Regierungsbehörde zusätzliche Rechte benötigt, muss sie einen für beide Seiten akzeptierten schriftlichen Nachtrag zu dieser Vereinbarung aushandeln, in dem diese Rechte ausdrücklich gewährt werden.

- 1.10.2. **Abschnitt 9.7 – Einzugsermächtigung und automatische Kreditkartenzahlungen** wird durch Folgendes ergänzt: Für Kunden mit Sitz in den Vereinigten Staaten werden automatische Zahlungen über ACH direkt vom Konto des Kunden gemäß der Anzeigen auf dem entsprechenden ACH-Autorisierungsformular vorgenommen. Geotab übernimmt keinerlei Verantwortung dafür, dass der Kunde Geotab nicht schriftlich über Änderungen an seinem Konto informiert, die den ACH-Abbuchungen unterliegen, und verspätete Zahlungen aufgrund solcher Änderungen unterliegen den Bestimmungen dieses Abschnitts 9.7.